Juni 2018
Nummer 422 – K 12858 / 3,80 €

unabhängige Bauernstimme

EU-Kommissar Phil Hogans GAP-Pläne steuern auf eine Renationalisierung zu. Das schwächt Europa, statt gemeinschaftlich öffentliche Interessen, ländliche Räume und bäuerliche Strukturen zu fördern.

Ackerland in Bauernhand, Einstufung der neuen Gentechnikverfahren, die Fusion von Bayer und Monsanto: Die bäuerliche Bewegung hat weiter viel zu tun!

Ansätze für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind vielfältig. Ein spannendes Modell ist die Nutzung von Synergien durch die Kombination von Bäumen mit Acker oder Weide.

Politik muss ankommen!

Die Seite 3

Bäume auf dem Acker 3

Agrarpolitik

Blumige Formulierungen 4
Milch gegen Maschinen 5

Milch

BDM mit neuer Führung 6
Über Nacht wurde keine Milch mehr abgeholt 7

Bewegung

Landfrage vor Gericht 8
Ferkelnester optimal gestalten 10
Saatgut ist ein Kulturgut 17
Die EU ist mehr als die GAP - oder? 18
Urlaub vom Bauernhof 20

Schwerpunkt

Bald 27 verschiedene EU-Agrarpolitiken 11
Agrarpolitik endlich ganzheitlich denken! 12
Eine verbindende EU-Politik braucht gemeinsame Ziele 13

Zu Besuch bei Ewald Grünzweil und Johannes Fetscher, Seite 9; Nachbau, Seite 15; Gentechnik, Seite 16; Lesen, Seite 21; Veranstaltungen, Seite 22; Kontakte/Impressum, Seite 23

27 mal EU-Agrarpolitik

Das Gemeinsame an Europas Politik für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung droht zu verschwinden. Die EU-Kommission legt für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nur noch allgemeine Ziele, einen groben Rahmen für Maßnahmenbereiche und Grundanforderungen sowie wenig wirksame Indikatoren zur Ergebniskontrolle vor. Sowohl für die verschiedenen Direktzahlungen als auch für die Förderbereiche der ländlichen Entwicklung (2. Säule) übergibt die Kommission die Verantwortung nun weitgehend in die Hände der Mitgliedstaaten. Den gleichen Weg bereitet sie auch im Bereich der Marktbezogenen Maßnahmen vor. Je weniger es in der EU-Agrarpolitik um gemeinsame Marktordnungsmaßnahmen geht und je mehr die GAP zu einem Umschlagplatz für EU-Subventionen wird, desto größer ist das Bestreben der Mitgliedstaaten, mit möglichst wenig Anforderungen an eben dieses Geld zu kommen. So beschreibt es ein langjähriger und hochrangiger Mitarbeiter der Kommission.

Agrarkommissar Phil Hogan gibt diesem Druck der Mitgliedstaaten bereitwillig nach. Er entwirft kein Bild davon, wohin er die Gemeinsame Agrarpolitik ausrichten will. Er sagt nicht, mit welchen Maßnahmen er die Bauern und Bäuerinnen dabei aktiv unterstützen will, damit sie die vor ihnen liegenden und sie wirklich existenziell herausfordernden Veränderungen meistern können. Die Herausforderungen, die sich aus veränderten Erwartungen in großen Teilen der Gesellschaft ergeben, nimmt der Ire nicht in den Blick. Tierschutz kommt in seinen Vorschlägen nicht vor. Hogan spricht lieber von Digitalisierung, intelligenter Landwirtschaft, Bioökonomie, Kreislauf(-Rohstoff)-Wirtschaft, und er preist das Exportwachstum. Es heißt, er wolle 2019 wieder Kommissar werden, dann aber Handelskommissar.

Doch es ist zu einfach, allein Hogan die Schuld an der nun vielfach beklagten „Renationalisierung“ der GAP zu geben. Bei der letzten EU-Agrarreform waren es die Mitgliedstaaten und die Agrarspezies im Europäischen Parlament, die einen ambitionierten Kommissar mit klaren eigenen Vorstellungen in die Knie zwingen wollten. Der Rumäne Dacian Ciolos wollte die GAP „grüner und gerechter“ machen und schlug dafür ein Greening und eine verpflichtende Staffelung der Direktzahlungen vor. Als die Gegner in Berlin und anderswo es nicht schafften, das in Gänze zu verhindern, sorgten sie dafür, dass möglichst viele Entscheidungen in die Hand der Mitgliedstaaten gelegt wurden. Das erst machte die Dinge im Konkreten sehr kompliziert, doch das scherte die Verursacher wenig, weiterhin stur Brüssel für die Bürokratie anzuklagen und nach „Vereinfachung“ zu rufen. Die Kommission dreht nun den Spieß um: Sollen doch die Regierungen in den Hauptstädten und ihre Lobbyverbände zeigen, dass sie es einfacher hinbekommen. Und die „alten Eliten“ bzw. Vertreter der Agrarindustrie fühlen sich noch bestätigt: Haushaltskommissar Oettinger kürzt kaum bei den Direktzahlungen, dafür aber umso stärker bei den zielgerichteten Maßnahmen der 2. Säule. Und die verpflichtende Kappung, die Hogan vorschlägt, wird nur wenig Wirkung zeigen, wenn sie denn überhaupt den Verhandlungsmarathon übersteht.

Die Kommission will die Verhandlungen über ihre Vorschläge möglichst bis zur Europawahl im Mai 2019 so weit wie eben möglich bringen. Ein Abschluss bis dahin aber ist unrealistisch. Darin liegt auch eine Chance. Wenn es gelingt, die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik für Europas Bauern, für unser aller Umwelt, für die Lebensqualität in ländlichen Gebieten und für das Tierwohl im EU-Wahlkampf ernsthaft und leidenschaftlich zu debattieren, kann ein neues Europäisches Parlament ein Zerbröseln ebendieser EU-Politik vielleicht noch stoppen.

Die personell gut ausgestatteten Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich haben schon damit begonnen, die Umsetzung der Kommissions-Vorschläge vorzubereiten. Auch hierfür ist eine ernsthafte öffentliche Debatte über die Ausrichtung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik wichtig. Je mehr Mitgliedstaaten den Bauern echte wirtschaftliche Perspektiven mit dem notwendigen Umbau in der Flächenwirtschaft und in der Tierhaltung aufzeigen, desto größer ist die Chance, auch in Brüssel ein Umdenken einzuleiten.

Ulrich Jasper,
AbL-Geschäftsführer

Bäume auf dem Acker

Agroforstsysteme verbinden unterschiedliche Landnutzungen auf einer Fläche

Die landwirtschaftlichen Flächen sind knapp. Eine Intensivierung der Nutzung geht oft zulasten der ökologischen Vielfalt. Agroforstsysteme bieten Möglichkeiten beides zu verbinden. Dieses Landnutzungskonzept wird von ihren Befürwortern deshalb als wichtige Säule für eine zukunftsfähige Landwirtschaft angesehen. Die Agroforstkampagne beispielsweise habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Art der Anbauweise bekannter zu machen und deren Umsetzung voranzutreiben, erklärt Robert Strauch, Koordinator der Kampagne. Die Initiative wurde von dem gemeinnützigen Verein zukunftsFähig e. V. sowie einzelnen Personen, die sich mit dem Konzept der Permakultur befassen und danach arbeiten, begründet. Aber was bedeutet Agroforstwirtschaft eigentlich? Laut Definition die Kombination von Ackerbau, Mäh- und Weideflächen mit Bäumen und Sträuchern auf der gleichen Fläche. Streuobstwiesen sind ein klassisches Beispiel: Obstgehölze kombiniert mit einer Unternutzung wie Beweidung oder Futtergewinnung sind altbewährt und auf vielen bäuerlichen Betrieben zu finden. Das Spektrum an Umsetzungsmöglichkeiten von Agroforstsystemen ist jedoch breiter. Von Waldgärten über Windschutzhecken bis zu „Alley Cropping“, einem System, in dem Gehölze streifenweise auf landwirtschaftlichen Nutzflächen angebaut werden, ist alles möglich.

Vorteile vom Acker mit Bäumen

„Bäume können in der Landwirtschaft verschiedenste positive Effekte wie Erosionsschutz, Ertragssteigerung, Verbesserung des Wasserhaushaltes und die Erhöhung der Biodiversität mit sich bringen“, so Kampagnenkoordinator Strauch. Ausgeräumte Landschaften sind einfacher maschinell zu bearbeiten, doch diese Bewirtschaftungsform hat ihren Preis. Strukturarme Schläge wirken sich negativ auf das Mikroklima und die Biodiversität aus. Über Hecken oder andere Strukturen auf dem Acker wird wegen der umständlicheren Bearbeitung oft geschimpft. Doch deren Wirkung wird unterschätzt. Windschutzhecken beispielsweise reduzieren die Windgeschwindigkeit. Dadurch kann die Wasserverfügbarkeit auf landwirtschaftlichen Flächen erhöht werden, da die Verdunstung verringert und die Bodenfeuchte stabilisiert wird. Dies gilt für die gesamte Fläche. Am Rand der Struktur ist der Effekt durch die direkte Wasserkonkurrenz der Hecke und der Kultur meist nicht direkt zu erkennen. Durch den Widerstand der Strukturen wird der Abtrag der Bodenkrume durch Wind und Wasser vermindert. Diese Faktoren wirken in ihrer Gesamtheit ertragssteigernd. Außerdem können Strukturen puffernd gegen Abdrift von Nachbarschlägen wirken. Ertragshecken könnten bei günstigen politischen Rahmenbedingungen ein für Bäuerinnen und Bauern zukunftsfähiges und attraktives Konzept sein. Ökonomische Faktoren wie Wertholz- und Wildobsterzeugung könnten mit positiven Umwelteffekten verknüpft werden.

Mehr Diversität

Ein weiterer Vorteil ist, dass durch Agroforstsysteme langfristige stabilere Ökosysteme geschaffen werden können. Hecken und Baumreihen beispielsweise liefern zusätzlichen Lebensraum und erhöhen damit die Biodiversität. Sie sind wichtige Trittsteine und verbinden Habitate. Durch stabile Ökosysteme können sich Gegenspieler von Schadorganismen etablieren, die regulierend auf die Schädlingspopulation wirken. Strukturen auf dem Acker werten die Kulturlandschaft ästhetisch auf und erhöhen deren Attraktivität. Zusätzlich wird durch die ständig absterbenden Feinwurzeln über längere Zeiträume Biomasse angereichert. In der Schweiz konnte bei einem Versuch des Kompetenzzentrums des Bundes für landwirtschaftliche Forschung Agroscope eine Humusanreicherung von 18 % in nur sieben Jahren unter Agroforstsystemen festgestellt werden. Der erhöhte Humusgehalt konnte sogar bis 60 cm Tiefe nachgewiesen werden. Die Kohlenstoffsenke im Boden sowie die längerfristige Etablierung von Bäumen dienen dem Klimaschutz und ganz konkret der Umweltbilanz des Betriebs. Durch die tiefen Baumwurzeln können Nährstoffe aus tieferen Schichten mobilisiert und damit pflanzenverfügbar werden. Über die Laubstreu gelangen sie in den betrieblichen Nährstoffkreislauf.

Dazu kommt der Aspekt der Holzproduktion. Energieholz- oder gar Wertholzproduktion auf dem Acker könnten zukünftig durchaus an Relevanz gewinnen und eine weitere Einkommensquelle bilden.

Politische Rahmenbedingungen

Die EU lässt Spielräume zur expliziten Förderung von Agroforstsystemen, die beispielsweise in Frankreich durch unterschiedliche Maßnahmen und Programme genutzt werden. Dort haben Baumstreifen die gleichen Zahlungsansprüche wie Ackerkulturen. Die Fläche mit Agroforstsystemen hat in Frankreich in den letzten Jahren stark zugenommen. In Deutschland hingegen wurden diese Möglichkeiten der EU-Ebene nicht umgesetzt. Alle Systeme hier, die nicht als Kurzumtriebsplantagen (KUP) oder Streuobstwiesen gelten, fallen aus dem Raster der Förderfähigkeit. Derzeit dürfen Bäume keine pflanzenbaulichen Bestandteile eines Ackers sein. Bäume, die im Kurzumtrieb gepflanzt werden, müssen spätestens nach 20 Jahren gefällt werden. Hecken oder ähnliche Strukturen könnten als geschützte Landschaftselemente gelistet werden. Die Rechtslage ist mehr als unklar. Doch genau dafür braucht es mutige Bäuerinnen und Bauern, die vorangehen. Möglicherweise können mit den regionalen Behörden Ausnahmeregelungen vereinbart werden. Ein Pionier, der etwas Neues gewagt hat, ist Jochen Hartmann vom Hof Hartmann in Lüneburg. Er hat mehrere mobile Hühnerställe. Seine Hühnerausläufe hat er zur Strukturierung mit Bäumen bepflanzt. Hühner als Waldtiere fühlen sich umgeben von Bäumen sicherer. So verteilen sie sich weiter in der Fläche, was beispielsweise die Nitratbelastung im stallnahen Bereich verringert. „Wir haben durch die Bäume auch weniger Probleme mit dem Habicht. Für mich ist diese Form der Hühnerhaltung das artgerechteste System der Zukunft“, so Hartmann. Die Anlage wurde zu 80 % von einem lokalen Supermarkt finanziert, an den die Hartmanns Eier liefern. „Bisher hat alles sehr gut geklappt. Natürlich ist auch ein eigenes Risiko dabei, aber die positiven Effekte sprechen für sich. Die Bäume sind außerdem mein kleines Aktienpaket für die Zukunft“, meint Jochen Hartmann zufrieden.

Synergien sinnvoll nutzen - Agroforstsysteme und Hühnerhaltung Foto: Hartmann

Politische Überzeugungsarbeit

Auch Robert Strauch ist von der Zukunftsfähigkeit von Agroforstsystemen überzeugt. Er möchte weiterhin Druck auf die Politik ausüben, sodass die Neuanlage attraktiver für Bäuerinnen und Bauern gestaltet wird. Die Agroforstkampagne hat eine Absichtserklärung auf ihrer Internetseite platziert, auf der Interessierte zeigen können, dass Agroforstsysteme für sie von Relevanz sind. Strauch erhofft sich, mit den anonymisierten Interessensbekundungen der Notwendigkeit klarer rechtlicher Rahmenbedingungen für Bäuerinnen und Bauern der Politik gegenüber mehr Ausdruck zu verleihen. „Aktuell suchen wir Partnerinnen und Partner, die offen sind und mit uns gemeinsam Ideen und Möglichkeiten entwickeln wollen. Gerne beraten wir betriebsindividuell und entwickeln gemeinsam Anbausysteme, die auf den Betrieb abgestimmt sind“, so Strauch. *sg*

Blumige Formulierungen

Bauernverband und Ministerin passen gut zusammen

Wow, die tut was, könnte man meinen – Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CSU) meldet sich nicht selten öffentlich zu Wort. Trotzdem ist auf der wirklichen Habenseite erst einmal nur das endgültige Freilandverbot der drei längst von der EU-Kommission per Übergangsmaßnahme aus dem Verkehr gezogenen Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im EU-Ministerrat zu sehen. Damit musste sie sich noch nicht wirklich aus dem Fenster lehnen, selbst der Bauernverband bezeichnet das endgültige Aus der Wirkstoffe, auf das sich die Bauern und Bäuerinnen längst in den letzten drei Jahren einstellen konnten, nur noch als „Herausforderung." Klöckner konnte allerdings Handlungsvermögen und Einheit mit dem Koalitionspartner im Umweltministerium demonstrieren. Kurz danach bestätigte der Europäische Gerichtshof (EUGH) auch noch, dass das Teilverbot der EU-Kommission aus dem Jahr 2013 rechtens gewesen war. Geklagt hatten Bayer und Syngenta, weil man, so die Bayer-Kommunikation „weiterhin davon überzeugt" sei, „dass seine Produkte bei verantwortungsvoller und sachgemäßer Anwendung sicher sind". Man zeigte sich enttäuscht vom Urteil des EUGH. Deren Richter wiederum hatten anerkannt, dass die EFSA richtig handelte, als sie aus Gründen des Bienenschutzes den Mitteln die Zulassung entzog.

Nach Gusto

Subtil, aber anders läuft die Sache beim Glyphosat. „Massive Einschränkungen" in der Nutzung solle es geben. Neben dem Verbot für Kleingärtner, in Parks und Sportanlagen dürften Bauern und Bäuerinnen das Mittel nur noch anwenden, wenn es „absolut notwendig" sei, sagte Klöckner, als sie Eckpunkte eines Verordnungsentwurfs auf einer Pressekonferenz in Berlin vorstellte. Genügend Saumstrukturen oder Hecken müssten da sein. Es gebe Regionen in Europa, so die Ministerin, „die kennen Sie auch, das sind richtige Agrarsteppen, wo keine Rückzugsstrukturen mehr sind". Solche Rückzugsstrukturen seien die Bedingung, dass es überhaupt noch zulässig sei, Glyphosat einzusetzen. Aber es gebe auch erosionsgefährdete Flächen, wo „jede mechanische Behandlung zu Erosion führt", da müsse nach der Ernte, also zur Stoppelbearbeitung, Glyphosat möglich bleiben. Und auch bei Problemunkräutern werde es „in absehbarer Zeit keine bessere Alternative" zu dem Wirkstoff geben, so die Ministerin. Und wenn die Ernte „komplett in Gefahr sei", könne auch noch die Sikkation angewendet werden, aber „nicht nach Gusto und Lust und Laune", sondern nur nach Anmeldung bei den Behörden drei Tage zuvor. Alles in allem wolle Klöckner „die Anwendung von Glyphosat grundsätzlich und EU-konform so schnell wie möglich beenden". Einen konkreten Zeitplan für den Ausstieg nennt sie bewusst nicht, „damit wir nicht irgendwann aufhören, sondern immer wieder neu anfangen, besser zu werden". Lässt man sich von den blumigen Formulierungen nicht täuschen, heißt das, es bleibt alles so wie es ist. Das beißt sich ein wenig mit der Aussage von Ministerkollegin Svenja Schulze im Umweltressort, die Glyphosats Ende zum Ende der Legislaturperiode sieht. Bis Herbst dieses Jahres will Klöckner die „Ackerbaustrategie mit einem Gesamtansatz zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln" vorlegen, man darf gespannt sein.

Nichts Neues

Der Bauernverband hat im Gleichklang mit weiteren landwirtschaftlichen Organisationen im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) nun schon seine Vorstellungen zum Ackerbau der Zukunft vorgelegt. Die zusammenfassende Überschrift der „agrarzeitung" lautet: „Verbänden fällt nichts Neues zum Ackerbau ein". Die Aussagen zu Glyphosat illustrieren das und passen perfekt zur Ministerin: „Wir wollen den Einsatz von Glyphosat reduzieren, wenngleich der Einsatz dieses herbiziden Wirkstoffs im Rahmen der konservierenden Bodenbearbeitung zur pfluglosen Beseitigung von Unkräutern, Ausfallgetreide und -raps sowie Zwischenfrüchten unverzichtbar ist. Der Einsatz von Glyphosat zur Terminierung der Ernte ist ausgeschlossen. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausnahme zur Sikkation unter Beachtung strenger Bedingungen – gemäß den geltenden Anwendungsbestimmungen – erforderlich sein." Das Neue sei, dass man Vorstellungen zum Ackerbau, die man sich immer schon gemacht habe, nun öffentlich mache, erklärte Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied.

Umdenken notwendig

Der grundsätzliche Fehler im Zusammenhang mit Glyphosat sei, sagt AbL-Ackerbauer Franz-Joachim Bienstein, dass das Mittel inzwischen fester Bestandteil eines Systems billigen, industriellen Ackerbaus sei. Es werde vor allem aus finanziellen Gründen benutzt, auch weil die Preise für landwirtschaftliche Produkte gnadenlos zur Kostenoptimierung zwingen. Bienstein hält eine Regulierung für sinnvoll, der den Einsatz zum Beispiel auf einmal in fünf Jahren auf derselben Fläche begrenzt. „Dann würde es nur als Notfallmittel genutzt." Veränderungen im Ackerbau und im Umgang mit Pestiziden – Glyphosat und Neonikotinoide sind nur Spitzen des Eisbergs – sind überfällig. Das hat gerade erst wieder ein wissenschaftliches Expertengremium veröffentlicht. Die Mitglieder der nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldrina haben sich in ihrer Studie „Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes" besonders mit den Zulassungsverfahren von Pestiziden befasst und erhebliche Mängel festgestellt, wenn es um Praxisrelevanz der Untersuchungen und Kombinationswirkungen geht. Ihr Fazit lautet: „Die konventionelle landwirtschaftliche Pflanzenschutzpraxis hat einen Punkt erreicht, an dem wichtige Ökosystemfunktionen und Lebensgrundlagen ernsthaft in Gefahr sind. Bisherige Lösungsansätze sind an ihre Grenzen gekommen und es besteht dringender Bedarf zu handeln. Das kritische Hinterfragen lange akzeptierter Dogmen und Praktiken sowie eine interdisziplinäre Herangehensweise sind hierfür unabdingbar. Insgesamt müssen die vielfältigen Umweltbelastungen durch Pestizide im größeren Rahmen der europäischen Agrar- und Chemikalienpolitik gesehen und behandelt werden. In beiden Bereichen ist grundsätzliches Umdenken erforderlich." Dazu gehört für die Autoren der Studie auch, Pestizide mit Abgaben zu belegen, um ihre Rolle als billigen Bestandteil eines intensiven Ackerbaumodells zu relativieren. Nach so einem grundsätzlichen Umdenken allerdings klangen die Worte aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium bislang eher nicht. *cs*

Grubber statt Glyphosat ist möglich! Foto: Schievelbein

Freihandels-Abkommen mit Neuseeland und Australien: Schafe gegen Autos? Foto: Cornerstone/ pixelio

Milch gegen Maschinen

EU-Freihandelsgespräche mit Australien und Neuseeland

Die Handelsminister, in Deutschland vertreten durch das Wirtschaftsministerium, haben entschieden: Die EU-Kommission beginnt Freihandelsgespräche mit Neuseeland und mit Australien. Ozeanien hat ein klares Interesse daran, Milch- und Fleischprodukte, vor allem von Rindern und Schafen, zu exportieren. Nur im Gegenzug einer entsprechenden Marktöffnung werden sie ihre Märkte für Maschinen, Chemikalien oder verarbeitete Lebensmittel aus Europa öffnen – Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Was es bedeuten könnte, bzw. welche Exportpotentiale Ozeanien hat, zeigen Berechnungen des Thünen-Institutes. Im Falle einer vollständigen Liberalisierung lägen die Produktionsrückgänge in Deutschland zwischen 3,3 % und 3,9 % bei Rohmilch und zwischen 3,9 % und 4,5 % bei Milchprodukten. *Topagrar-Online* meldet, dass die EU-Kommission im Rindfleischsektor davon ausgeht, dass sich die Rindfleischimporte aus Australien in die EU verfünffachen könnten. Ein Freihandelsabkommen könnte zu einem Produktionsrückgang von 1,2 % in der EU führen. Zwar ist nicht mit einer vollständigen Liberalisierung zu rechnen, aber will die EU mehr Maschinen exportieren, wird sie auch mehr Marktzugang für Milch und Fleisch gewähren müssen.

Die Milcherzeugung ist in Ozeanien deutlich billiger als in Europa. In Neuseeland gibt es auf jedem Betrieb im Durchschnitt 410 Kühe, während in Deutschland im Schnitt 61 Milchkühe im Stall stehen. Die Billigstrategie hat in Neuseeland ihren Preis. Umweltbelastungen durch Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft machen dort immer wieder Schlagzeilen. „Diese Umweltbelastungen importieren wir mit, wenn solche Handelsabkommen abgeschlossen werden“, sagt Ottmar Ilchmann, Milchsprecher der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). „Gleichzeitig wird unsere Landwirtschaft, angetrieben durch die billige Export- und Importorientierung, ebenfalls zunehmend in die Intensivierung getrieben.“

Milchmarkt voll

„Die Situation auf dem Milchmarkt ist aktuell äußerst fragil und angespannt“, sagt Ilchmann weiter. „Zwar hat sich der Markt in den letzten Wochen leicht erholt, trotzdem ist perspektivisch nicht mit Preissteigerungen zu rechnen. Der Milchmarkt ist immer noch übervoll. Deshalb liegt der Preis, den die Erzeuger erhalten, zehn Cent unter der Kostendeckung. Die Situation für unsere Milchhöfe ist ruinös und nun sollen durch ein neues Handelsabkommen mit Neuseeland und Australien noch zusätzliche Milchimporte auf unsere übervollen Märkte zugelassen werden. Damit wird unsere bäuerliche Milchwirtschaft gänzlich auf’s Spiel gesetzt.“ Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft lehnt solche Handelsabkommen wie mit Neuseeland und Australien ab und fordert eine Qualitätsoffensive in der Agrar- und Handelspolitik.

Berit Thomsen, AbL-Handelsreferentin

Verwässerte Haltungskennzeichnung

Einen „absehbaren Rohrkrepierer“ nannte die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) die nun von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) angekündigte freiwillige Haltungskennzeichnung beim Fleisch. Sie hatten sich – wie andere landwirtschaftliche und gesellschaftliche Interessengruppen – in den vergangenen Wochen für eine verpflichtende Kennzeichnung stark gemacht. Nur sie gewährleiste Verbrauchertransparenz. Klöckner kommt nun denen entgegen, die möglichst wenig an der Tierhaltung ändern und das den Verbauchern nicht unbedingt offen legen wollen, wie sie ihre Tiere halten. Dafür spricht auch, dass die Einstiegsstufe der Initiative Tierwohl, welche kaum echte Verbesserungen für die Tiere bedeuten, eine eigne Labestufe oberhalb des gesetzlichen Standarts bekommen soll. Das Vertrauen der Verbraucher wird das alles nicht stärken. *cs*

Krebswarnung auf Glyphosatprodukten

In einem Berufungsverfahren entschied ein Gericht im US-Bundesstaat Kalifornien, dass die Behörden Glyphosat in die Liste der wahrscheinlich krebserregenden Substanzen aufnehmen können. Monsanto hatte gegen die entsprechende Entscheidung der Gesundheitsbehörde geklagt. Die Aufnahme in die amtliche Liste der krebserregenden Substanzen bedeutet, dass alle Produkte, die Glyphosat enthalten, einen entsprechenden Warnhinweis tragen müssen. Außerdem ist die Einleitung von glyphosathaltigen Abwässern in Gewässer, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, in Zukunft strafbar. *ml*

Grüne Grundsatzdiskussion zu Gentechnik

Die neuen Parteivorsitzenden der Grünen haben Anfang April ein Impulspapier für ein neues Grundsatzprogramm der Partei herausgegeben, das sich offen gegenüber den neuen Genom-Editing-Verfahren zeigt. Zwar würden sich die Grünen gegen Gentechnik bei Lebensmitteln aussprechen, „sollten aber noch einmal hinterfragen, ob bestimmte neue Technologien nicht helfen könnten, die Versorgung mit Nahrungsmitteln auch dort zu garantieren, wo der Klimawandel für immer weniger Regen oder für versalzenen Boden sorgt“. Das hat Irritationen innerhalb und ausserhalb der Partei hervor gerufen. Verschiedene gentechnikkritische Organisationen, darunter die AbL, haben einen Brief an die Parteispitze formuliert und es fand ein Gespräch mit Annalena Baerbock statt. Nun haben die grünen agrarpolitischen SprecherInnen auf Landes-, Bundes- und Europaebene ihr Positionspapier veröffentlicht. Darin steht: „Die langfristigen Folgen von Agrogentechnik und der neuen Verfahren für Menschen und Umwelt sind nicht absehbar und das geltende Vorsorgeprinzip schützt uns vor unwiderruflichen Schäden“ und weiter: „Nur mit einer strengen Regulierung und einem entsprechenden Monitoring zum Verhalten der Organismen lassen sich die Auswirkungen der neuen Gentechnikmethoden erfassen und kontrollieren.“ Die neuen Techniken müssten als Gentechnik mit entsprechenden Genehmigungsverfahren (Risikoprüfung, Zulassung, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Freisetzungsrichtlinie) eingestuft und geregelt werden. *av*

Frankreich verbietet Glyphosat nicht

Das französische Parlament, die Nationalversammlung, hat ein Verbot von Glyphosat in einer Abstimmung abgelehnt. Zuvor hatte sich Präsident Emmanuel Macron dafür eingesetzt, den Pestizidwirkstoff innerhalb von drei Jahren auf nationalstaatlicher Ebene zu verbieten. Damit ist er nun auch durch Mitglieder seiner eigenen Partei gescheitert. Die französische Regierung setzt nun nach eigenen Aussagen auf eine freiwillige Selbstverpflichtung von Landwirten und Industrie, Glyphosat ab dem Frühjahr 2021 nicht mehr einzusetzen. Zudem soll die Suche nach alternativen Mitteln vorangetrieben werden. *cs*

Nitrat erhöht Darmkrebsrisiko

Dänische WissenschaftlerInnen sind in einer Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass Nitratgehalte bereits unter dem geltenden Grenzwert im Trinkwasser das Risiko erhöhen können, an Darmkrebs zu erkranken. Die WissenschaftlerInnen der Universität Aarhus hatten Daten aus dem dänischen Gesundheitsregister verwendet und diese in Bezug auf die Trinkwasserqualität ausgewertet. So sollte eine mögliche Verbindung der langfristigen Nitratbelastung im Trinkwasser und dem Darmkrebsrisiko erforscht werden. Dabei wurde die Nitratbelastung von 2,7 Millionen Erwachsenen zwischen 1978 und 2011 berechnet. Die Studie fand ein signifikant erhöhtes Risiko für Darmkrebs bereits bei Nitratbelastungen von über 3,87 mg/l. Der aktuelle EU-Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser liegt bei 50 mg/l. Laut der WissenschaftlerInnen wird eine Debatte, ob die aktuellen Trinkwasser Standards ausreichen, folgen. Zumal nach wie vor in Deutschland die Grenzwerte an verschiedenen Messstellen überschritten werden. *sg*

BDM mit neuer Führung

Stefan Mann löst Romuald Schaber an der Spitze des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter (BDM) ab

Es ist eine leicht hügelige, immer wieder von Hecken und einzelnen Streuobstwiesen durchzogene Landschaft. Im Osten steigt der hessische Vogelsberg auf, nach Norden öffnet sich die Landschaft Richtung Marburg. Der Betrieb von Stefan Mann, dem im April neu gewählten Bundesvorsitzenden des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM), liegt im Erbsdorfer Grund im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Seit drei Generationen bewirtschaften die Manns den Hof an dieser Stelle und mit Sohn Jacob steht die vierte in den Startlöchern. Bevor Stefan Mann den Betrieb 1988 von seinem Vater übernahm, gab es neben zehn Kühen und Mastbullen auch zehn Zuchtsauen und 60 Mastschweine auf dem Betrieb. Mit dem Generationenwechsel verließen die Schweine und die Bullen den Hof und die Milchviehhaltung wurde ausgebaut. Ziemlich schnell, so erzählt Mann am Küchentisch im Erdgeschoss des in Eigenarbeit renovierten und für die Region typischen Fachwerkhauses, habe er sich nach der Übernahme die Frage nach der Zukunft des Betriebs, den Perspektiven für die kommenden Generationen gestellt. Von der Natur lernen und mit der Natur arbeiten, so sein Fazit, müsse zur Grundlage des Wirtschaftens werden. 1991 dann folgte die Umstellung auf Biolandbau. In der Folge wurde ein Boxenlaufstall gebaut. Der Umzug aus dem Anbindestall wurde damals von Studentinnen der Uni Kassel wissenschaftlich begleitet. Heute melken Manns 120 Kühe. Die weitläufigen Weiden liegen direkt am Stall. Eher ungewohnt ist die Kreuzung: Schwarzbunt mit Fleckvieh. Die Kühe werden kräftiger und von der Färbung her variieren sie vom Fleckviehbraun über verschiedene Brauntöne bis zum Schwarz der Holsteins. Knapp 200 ha gehören inzwischen zum Betrieb und verteilen sich je zur Hälfte auf Grün- und auf Ackerland. Neben Roggen und Weizen werden auch Ackerbohnen angebaut, vorrangig zur Fütterung der Milchkühe.

Die Kühe von Stefan Mann beim täglichen Weidegang Foto: Nürnberger

Auf der Suche

Seit 2003 liefert Mann seine Milch an die Coburger Milchwerke Oberfranken. Davor gab es zehn Jahre mit fast jährlich wechselnden Lieferbeziehungen. Vor allem die in den 90er Jahren voranschreitende Konzentration innerhalb der Molkereibranche zwangen Mann immer wieder sich neu zu orientieren. „Anstrengend war das. Immer die Ungewissheit und die Suche nach neuen Abnehmern“, so Stefan Mann im Rückblick. Bei der Coburgern passen die Lieferbedingungen: kein Staffelpreis, keine Deckelung bei den Anteilen, sodass jeder nach seiner tatsächlichen Größe beurteilt wird. „Das sind neben dem freundlichen und respektvollen Umgang wichtige Argumente für das Lieferverhältnis zwischen Bauern und Molkereien.“

Und die Politik?

Derzeit steht die Forderung im Raum, die Milchbranche – Milchbauern, Molkereien, Verarbeiter und Handel – sollte gemeinsam eine Lösung für die zukünftige Ausgestaltung der Lieferbeziehungen erarbeiten. Die Politiker, auch die neue Landwirtschaftsministerin, fordern, dass sich die Akteure selbst einigen und wollen nichts von den Rahmenbedingungen wissen, die vom BDM als Voraussetzung für eine Branchenlösung gefordert werden. „Die Molkereien müssen angemessene Preise zahlen“, so Mann. „Derzeit ist zu viel Milch am Markt. Um die Menge der Nachfrage angepasst regeln zu können, brauchen wir ein Marktkriseninstrument.“ Nur wenn die Menge geregelt ist, so ist sich Mann sicher, können Bauern ihre berechtigten Forderungen bei der Vertragsgestaltung einbringen. Molkereien wie Friesland Campina zeigen zwar, dass eine Mengenregulierung möglich ist. Dabei, so Mann, gehe es aber nicht um eine Marktbereinigung, sondern ausschließlich um unternehmensinterne Optimierungen bei der Auslastung der eigenen Kapazitäten. Für die Zukunft befürchtet der Milchbauer die Einführung von Zwei-Preis-Modellen, wie es sie bereits in der Schweiz gibt: Menge A zum geregelten Festpreis und eine geringer bezahlte B-Menge.

Stefan Mann Foto: Weiss

Milch in der Fläche

Mit Blick auf die anstehende EU-Agrarreform kritisiert Mann die Vorschläge zu Kürzungen in der zweiten Säule. Vor allem Bauern, die ihre Betriebe mit der Unterstützung von Umweltagrarmaßnahmen ökologischer ausrichten wollten, Kühe auf die Weide bringen, tiergerechtere Haltungsbedingungen einführen und damit die gesellschaftlichen Forderungen umsetzen wollten, könnten die Opfer der Kürzungen werden. Dabei, so Mann, wäre es gerade jetzt wichtig, die Zahlungen durch messbare, gesellschaftliche Leistungen auch langfristig zu sichern. „Wenn es nicht gelingt, die Agrargelder eindeutig mit konkreten Leistungen, die wir Landwirte für die Gesellschaft erbringen, zu verknüpfen, dann sind weitere und erheblichere Kürzungen nur eine Frage der Zeit“, so Mann. Besser zu verkraften seien derartige Kürzungen, wenn parallel dazu die am Markt erzielten Preise stiegen. Hierfür bräuchte es eine Veränderung in der Ausgestaltung der gemeinsamen Marktordnung. Derzeit aber beschränkt sich die GAP-Diskussion zum wiederholten Male alleine auf die Gestaltung der Zahlung von Agrargeldern, obwohl es längst eine breite Übereinstimmung in Landwirtschaft, Wissenschaft und Politik gibt, dass damit die GAP-Ziele einer multifunktionalen Landwirtschaft angesichts knapper Mittel nicht ansatzweise erreichbar sind.

„Wir erwarten von EU-Agrarkommissar Phil Hogan und dem EU-Agrarrat, sich endlich den Realitäten zu stellen. Wer sich bei der Weiterentwicklung der GAP nur mit Geldverteilen befasst, hilft weder Bauern noch Bürgern“, kritisiert Stefan Mann. „Die Gemeinsame Marktordnung muss unbedingt mit angepackt werden, damit sich die Bauern höhere gesellschaftliche Anforderungen leisten können“, gibt sich Mann kämpferisch. *mn*

Über Nacht wurde keine Milch mehr abgeholt

Eine Perspektive rheinland-pfälzischer und saarländischer Bäuerinnen und Bauern auf die BMG-Insolvenz

In diesem Frühjahr überschlugen sich die Ereignisse: Vor ungefähr einem Monat meldete die Berliner Milcheinfuhr-Gesellschaft (B.M.G.) Konkurs an. Die bundesweit ca. 1.000 Milchbauern und -bäuerinnen, die an die B.M.G. lieferten, hatten von heute auf morgen keinen Abnehmer mehr. Am 9. März hatte die rheinland-pfälzische Milcherzeugergemeinschaft (MEG RLP/Saar) kurzfristig zu einer Mitgliederversammlung einberufen, um Ansätze zu finden, auf die niedrigen Milchpreise zu reagieren. Am selben Abend wurde die Anmeldung der B.M.G.- Insolvenz aus Berlin bekannt gegeben. Bei der Abschlagszahlung der B.M.G. im Februar lag das Milchgeld bereits bei 23,5 Cent/kg statt der sonst durchschnittlichen 33,5 bis 34 Cent/kg. Der Begriff der Insolvenz stand zwar Ende Februar gerüchtehalber im Raum, aber Einschätzungen, dass die BMG zu retten sei und es sich um eine „leichte Insolvenz“ handele, schürten Hoffnungen.

Schlag auf Schlag

Randy Aller, Vorstandsmitglied der MEG RLP/Saar: „Die Spedition rief mich am 14. März abends an, dass die Deckungszusage durch die BMG entzogen wurde und sie die Milch nicht mehr abholen können. Ich meinte, sie sollen trotzdem kommen, auch wenn ich nicht wusste, wie wir das bezahlen sollten.“ Trotz der nervenaufreibenden Zeit für die Beteiligten ist das schier Unmögliche geglückt. Kein Tropfen der Milch der MEG RLP/Saar musste weggeschüttet werden. In Kooperation mit der Bayern MeG wurde mit der ALMIL AG ein neuer Abnehmer gefunden. „Da kamen die richtigen Leute zur richtigen Zeit zusammen und haben mit großem Einsatz das Ruder herumgerissen. Ohne die gute Zusammenarbeit mit der Bayern MeG, dem rheinland-pfälzischen MEG-Vorstand, dem neuen Abnehmer, der ALMIL AG, sowie den Spediteuren hätten wir das nicht geschafft!“, so der Milchbauer Aller. Die Geschehnisse des letzten Monats zeigen, welche Schlagkraft das Engagement und die Selbstorganisation von Bauern und Bäuerinnen hatten. So konnte der Ausfall der B.M.G. als Abnehmer der Milch kurzfristig abgepuffert werden.

Das langfristige finanzielle Ausmaß der Insolvenz hingegen ist noch nicht klar abzusehen. Es könnte bäuerliche Existenzen kosten. Der Schaden für die MEG RLP/Saar liegt aktuell bereits bei fünf Millionen Euro. „Die Milchbauern und -bäuerinnen konnten sich gegen die Insolvenz nicht wappnen. Sie haben alles getan, was sie tun konnten. Sie dürfen auf dem finanziellen Schaden, der nun jeden einzelnen Betrieb trifft, nicht sitzen bleiben“, so Aller. Hans-Joachim Jansson, Milchbauer aus Vielbach im Westerwald ist einer der Betroffenen. Bei ihm stehen noch 31.000 Euro von der B.M.G aus. Der neue Abnehmer, die ALMIL AG, wird ab Anfang Juni den Durchschnittsmilchpreis für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland ausbezahlen. Bis dahin muss die Zeit mit einem Milchgeld von ca. 20 Cent/kg überbrückt werden. „Wir sind sehr froh, dass wir unsere Milch nicht in die Gülle melken mussten“, sagt Milchbauer Jansson. „Uns haben die Rücklagen gerettet, mit denen wir eigentlich neu investieren wollten. Vielen anderen Betrieben geht es deutlich schlechter. Nicht wenige wollen aufhören zu melken oder haben keinen Nachfolger“, so Jansson.

Und die Politik ...

Die politische Reaktion auf die BMG-Pleite war bisher schwerfällig und wenig entschlossen. Auch wenn die neue Bundeslandwirtschaftsministerin betonte, dass ihr Gespräch mit dem Raiffeisenverband Betriebe habe retten können, will sie die strukturellen Missstände innerhalb der Milchlieferkette nicht angehen. Die Übersättigung des Milchmarktes sei ein explosives Gemisch, so die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Nur eine bedarfsgerechte Milcherzeugung und ein Mengenmanagement könnten solche Zusammenbrüche in Zukunft verhindern. Deshalb fordert die AbL Rheinland-Pfalz die Einführung eines europaweiten Kriseninstruments zur Mengenregulierung. Das rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerium schreibt auf seiner Internetseite, dass die Milchwirtschaft einen zentralen Bestandteil der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz darstellt. Auf Anfragen der AbL Rheinland-Pfalz nach konkreten Plänen oder Maßnahmen sieht das Ministerium hauptsächlich die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch einzelbetriebliches Wachstum, Diversifizierung oder die Verbesserung des einzelbetrieblichen Risikomanagements als Lösung. Im Fokus stehe eine marktorientierte Landwirtschaft und so könne nur eine wettbewerbsfähige Milchwirtschaft auf volatilen Märkten bestehen.

Klare Forderung: Mengenregulierung

„Um weitere Pleiten von Molkereien zu verhindern und die Bäuerinnen und Bauern zu schützen, brauchen wir konkrete Instrumente, die Angebot und Nachfrage in Einklang bringen, um den Markt zu regulieren. Ein ‚Weiter so’ zu Lasten der bäuerlichen Betriebe ist keine Option“, so Randy Aller, der auch bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Rheinland-Pfalz/Saar im Vorstand aktiv ist. *sg*

Wie kommt man zu einer flexiblen Mengensteuerung? Foto: Herzog

Penny räumt Regale aus

Zum ersten weltweiten Tag der Biene der Vereinten Nationen machten eine Penny-Filiale in Hannover-Lagenhagen, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und das niedersächsische Umweltministerium eine gemeinschaftliche Aktion, um auf den Rückgang von Insekten hinzuweisen. Um die Ausmaße und mögliche Konsequenzen des Insektensterbens zu verdeutlichen, räumte die genannte Penny-Filiale sämtliche potentiell betroffene Produkte aus den Regalen. Von den ca. 2.500 Produkten, die es bei Penny zu kaufen gibt, sind weit über die Hälfte indirekt oder direkt von der Bestäubung durch Insekten abhängig. In den letzten 20 Jahren hat sich die Arten- sowie Individuenzahl von Insekten massiv verringert. Über 85% der weltweiten Wild- und Kulturpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen und bestäubende Insekten angewiesen. Deren Bestäubungsleistung für Kulturpflanzen wird mit einem finanziellen Wert auf 500 Milliarden Euro geschätzt. Als Hauptursache des Insektensterbens gilt der massive Einsatz von Pestiziden sowie eine ausgeräumte Landschaft, da durch fehlende Strukturen wie Feldgehölze, Lebensraum und Nahrungsgrundlage verschwinden. *sg*

Gerechter Welthandel gegen JEFTA

Das Netzwerk Gerechter Welthandel hat sich in einem offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dafür ausgesprochen, das Handelsabkommen zwischen Japan und der EU (JEFTA) nicht zu ratifizieren. Erst im Mai hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dass der JEFTA-Vertrag fertig ist und nun in der EU ratifiziert werden sollte. Der EU-Rat, in dem Deutschland ein Veto einlegen könnte, muss JEFTA unterzeichnen und das EU-Parlament muss seine Zustimmung geben. Als Kritik an JEFTA nannte das Netzwerk etwa: JEFTA würde es der EU und ihren Mitgliedsstaaten erschweren, japanische Lebensmittel- und Futtermittelimporte zu kontrollieren, obwohl es bereits dokumentierte Fälle von illegalen Importen gentechnisch veränderter Organismen in Futtermitteln aus Japan gebe. Weltweit sei Japan das Land mit den meisten zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen, sowohl in Lebens- als auch in Futtermitteln. Auch sei das in der EU fest verankerte Vorsorgeprinzip im Abkommen nicht ausreichend verankert. Der Koordinierungskreis des Netzwerkes hat den Brief gezeichnet, in dem u. a. auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) vertreten ist.bet *bet*

Verantwortung übernehmen

Drohungen und Beleidigungen gegenüber einer Politikerin sind unakzeptabel. Aber die jetzt von verschiedenen landwirtschaftlichen Medien vorgetragene Schelte, Nordrhein-Westfalens Landwirtschaftsministerin Christina Schulze-Föcking (CDU) sei von einer Allianz aus Tierrechtlern und Oppositionspolitikern aus dem Amt gemobbt worden, scheint doch etwas verkehrte Welt. Das Bild des Opfers Schulze-Föcking, vom Mob undemokratisch gejagt, verfängt gut in der Szene, wirkt aber angesichts der Tatsachen befremdlich. Diese sind: dass vor ihrem Amtsantritt Bilder tierschutzrelevanter Verstöße im Schweinestall der Familie veröffentlicht wurden (sie entschuldigte nicht die Zustände, sondern machte geltend, dass nicht sie, sondern ihr Mann für den Stall verantwortlich sei), dass sie die „Stabsstelle Umweltkriminalität“ im Ministerium schloss, die zum Schweinestall ihres Mannes eine Untersuchungsakte angelegt hatte und dass am Ende ein vermeintlicher Hackerangriff von Tierrechtlern ein TV-Netzwerk-Bedienungsfehler ihrer Eltern war. Ihr Amt abgeben musste Christina Schulze-Föcking schließlich, als sich herausstellte, dass sie schon einen Monat, bevor sie Öffentlichkeit und Opposition informierte (letztere hatte sich zuvor mit ihr solidarisiert), von diesem peinlichen Fauxpas wusste. Es sind schon Minister und Ministerinnen für weniger unlauteres Verhalten gegangen. Christina Schulze-Föcking ist kein Opfer irgendwelcher Tierrechtler, sondern ihres eigenen Unvermögens, Verantwortung zu übernehmen. Ihr folgt im Amt die ehemalige Staatsekretärin im Bundelandwirtschafts- wie auch im Bundesumweltministerium Ursula Heinen-Esser aus Köln. *cs*

Niederlage für Smithfield in North Carolina

Seit dem Jahr 2014 kämpfen hunderte von Menschen im US-Bundesstaat North Carolina gerichtlich gegen Gestank und Gülledrift von Schweinemastbetrieben des Fleischgiganten Smithfield. Im ersten Prozess fiel jetzt das Urteil. Zehn Familien, die in der Nähe eines Smithfield-Betriebs mit 15.000 Schweinen wohnen, hatten geklagt, weil bei entsprechender Windrichtung der Gestank der in offenen Lagunen gelagerten Gülle selbst bei geschlossenen Fenstern zu Übelkeit und Erbrechen führe. Smithfields Anwälte erklärten die gesundheitlichen Beschwerden für nicht nachgewiesen. Die Jury sprach den Klägern eine Summe von 50 Millionen US-Dollar zu. Der US-Agrarminister, Sonny Perdue, bezog nach dem Urteil klar Stellung für die Industrie und bezeichnete die Entscheidung als „verabscheuungswürdig“. Smithfield ging in die Revision und ein Bundesgericht senkte die Schadensersatzsumme von auf 2,5 Millionen US-Dollar. Smithfield wurde 2013 von der chinesischen WH Group übernommen und ist der weltgrößte Produzent von Schweinefleisch. In North Carolina beschäftigt die Schweinefleischindustrie etwa 46.000 Menschen. *ml*

Landfrage vor Gericht

Landgericht verhandelt Fall von Bauer Horn in Brandenburg

Es ist ein weiteres Kapitel einer wahrscheinlich noch lange nicht beendeten Geschichte um die Landwirtschaft von Carlo Horn im brandenburgischen Kagel, unweit der östlichen Stadtgrenze von Berlin. Etwa 180 Hektar in 70 Teilstücken, zum allergrößten Teil Pachtland, bewirtschaftet Horn dort mit seiner Familie ökologisch: Ackerbau, Grünland, Mutterkühe, Gänse. Die Horns wohnen in den Sozialgebäuden der ehemaligen LPG, deren letzte Vorsitzende Horns Mutter war. Nach der Wende konnten sie die Gebäude kaufen – allerdings nur die Gebäude und nicht den Grund und Boden darunter, denn die Horns konnten sich nicht mit den drei Alteigentümern einigen, die die Flächen unter den Plattenbauten zurückbekamen. Nachdem die Gemeinde die attraktiv am Bauernsee gelegenen Flurstücke in der 90er Jahren als Bauland überplant hatte, wurden sie 2015 verkauft. Den Horns wurde kein Vorkaufsrecht eingeräumt, weil es für ihren Besitz an den Gebäuden keine Grundbuchblätter gab. Außerdem war von ihnen die Beibringung von Bankbürgschaften innerhalb kurzer Zeiträume verlangt worden, was an Formalien und Feiertagen scheiterte. Zumindest zwei Grundstücke kaufte die Kapitalgesellschaft des Grafen Castell zu Castell, seines Zeichens Finanzdienstleister und Buntstiftfabrikant, zunächst problemlos. Für das dritte Flurstück, auf dem das jetzige Wohnhaus der Familie Horn steht, setzte die kaufende Kapitalgesellschaft des Grafen Castell keinen klassischen Grundstückskaufvertrag auf, sondern ein Schriftstück, in dem die Alteigentümer vollumfänglich alle Rechte an dem Land an den Grafen Castell abtreten. Danach verklagte Castell die Horns auf Räumung und Herausgabe des Grundstücks. Jetzt verhandelte das örtliche Landgericht in erster Instanz, das Urteil steht noch aus. Allerdings machte die Richterin klar, dass sie den geschlossenen Vertrag für einen Umgehungstatbestand halte, da ein klassischer Kaufvertrag erneut erst hätte geschlossen werden können, wenn Horn doch ein Vorkaufsrecht eingeräumt worden wäre. Sie regte einen Vergleich an. Aber noch im Gericht lehnte der Anwalt Castells, wie schon zuvor in Gesprächen mit den Horns, jegliche Kompromissregelungen ab. Die Horns könnten sich auch vorstellen, lediglich den Grund, auf dem die bewohnten Gebäude stehen (die Stallungen stehen auf den Nachbargrundstücken) zurückzukaufen, um nicht umziehen zu müssen. Für den Grafen Castell kommt das offenbar nicht in Frage. Carlo Horn ist deshalb auch nur vorsichtig optimistisch, was den Ausgang des Prozesses angeht. Er hofft aber immer noch darauf, dass eine vollständige Rückabwicklung für alle drei Flurstücke und damit auch für den Grund unter den Stallgebäuden möglich wird. Zu viele Fragezeichen stünden hinter den Vorgängen. Einzige Konstante im Leben und Wirtschaften der Horns ist seit Jahren nun schon die Unsicherheit. Das wird wohl auch noch einige Zeit so bleiben. *cs*

Carlo Horn bei der WHES-Demo in Berlin Foto: Nürnberger

Eigener Weg

Betriebsspiegel:

Biobetrieb seit 1995;
37 ha Grünland noch dreischnittig (5 ha Pacht zweischnittig); 14 ha Wald;
30 Kühe (Angler Rotvieh als Hauptrasse, Holstein Frisian, Rote Holstein Frisian, Braunvieh, Jersey, Pustertaler Sprinzen, Grauvieh, Fleckvieh); Sukzessive Umstellung auf Ochsenmast (Fleckvieh)

Angefangen hat alles mit Denise. Sie war meine Lieblingskuh und entsprach meinem damaligen Denkmuster. Höchstmögliche Milchleistung: 57 Liter! Am Tag! Rekord bei uns zu Hause! Im Biobetrieb! Und das von mir höchstpersönlich ausgelitert (soll heißen gemessen). Und dann habe ich sie zu Tode gefüttert. Ich war tief betroffen. Aber im Rückspiegel betrachtet, hat das viel bei mir ausgelöst und war der Anfang für den Weg, den wir – meine Frau und unser Sohn, der auf dem Hof lebt, aber seiner Arbeit nachgeht – heute auf unserem Betrieb gehen. Und der schaut so aus: Wir füttern seit gut zwei Jahren kein Kraftfutter, auch kein Getreide, im Sommer Gras durch Weidebetrieb und im Winter Silage. Dazu gibt es immer Heu zur freien Verfügung. Das Ergebnis: deutlich verbesserte Gesundheit der Kühe, viel mehr Ruhe für Tier und Mensch, höhere Wirtschaftlichkeit. Und seit Anfang März dieses Jahres ist noch etwas Neues dazugekommen: die Umstellung auf einmaliges Melken am Tag – bei uns morgens. Das Ergebnis hier bisher: exorbitantes Ansteigen unserer Lebensqualität, Absinken der Milchleistung um 20 bis 25 %, aber Ansteigen der Milchinhaltsstoffe (Fett von durchschnittlich ca. 4 % auf 5 %, Eiweiß von durchschnittlich knapp 3 % auf 3,3 %), keine Veränderung der Zellzahl, Milchmenge pro Kuh und Tag ca. 12 Liter. Die mittel- bis langfristige Umstellung auf Ochsenmast ist beschlossen. Da das Kühe-Melken nie mein Traumberuf war, ist dieser Weg für mich ein guter Weg. Nach vielen (Streit-)Gesprächen waren wir bereit, ihn einzuschlagen. Dazu habe ich ziemlich viel Mut gebraucht (den und vieles mehr habe ich bei der IG-Milch erlernt. Danke dafür!). Denn man muss Konventionen brechen, es anders machen. Wir können jetzt mehr anderen uns wichtigen Dingen nachgehen. Bei mir ist es das Musizieren. Das war mein Traum – Musiker zu werden. Jetzt kann ich ihn mehr und mehr in die Tat umsetzen. Ich möchte zu einem guten Teil von der Musik leben können. Der Gedanke, die schönste Zeit vom Leben damit vor mir zu haben, fühlt sich sehr gut an. Auch meine Frau geht leichter ihrem Hobby nach. Sie ist Hundetrainerin. In der Summe ist es schön zu wissen, dass wir uns selber, unsere Tiere und Grund und Boden und damit unsere Umwelt weniger ausbeuten. Große Freude bereitet mir der Weidebetrieb und diese Wahnsinnsfreude unserer Tiere beim Hinausgehen. Daher wird mir äußerst unbehaglich, wenn ich durch Grünlandregionen fahre und keine Kuh auf der Wiese sehe. Ich möchte hier eine Analyse meines väterlichen Freundes Franz Rohrmoser zitieren, der ich mich zu hundert Prozent anschließen kann: „In ihrem dramatischen Verlust der Wertschöpfung geriet unsere Landwirtschaft in eine ‚Flucht nach vorne'. So rennen die Bauernfamilien und ihre Interessenvertreter zwanghaft genau in die falsche Richtung und intensivieren die Produktion. Sie quälen in dieser Flucht sich selber, die Natur und gefährden ihre Höfe. Anstelle der Flucht nach vorne brauchen wir ein paar Schritte zurück. Hin zum gesunden Augenmaß, zum Beispiel bei der Milchleistung. Das ist wesentlich zum Schutz vor ruinösen Preisen, zum Schutz der Ressourcen, zum Wohl der Tiere und zum Wohl der Gesundheit der eigenen Familie."

Ewald Grünzweil,
4190 Bad Leonfelden, Österreich

Regenwürmer arbeiten für dich

Kein Bauer oder Gärtner braucht Glyphosat, wenn er mit den Bodentieren zusammenarbeitet. Denn bisher galt der Lehrsatz: „Bodenleben ist Hungerleben" (J. Ottow, Lehrbuch der Bodenmikrobiologie, 2011). Schon seit 1924 wurde jedoch für den Bioanbau definiert: „Düngen heißt, den Boden beleben" (R. Steiner). Wenn die Bodentiere als Partner behandelt werden und eine bedingungslose Grundernährung bekommen, erbringen sie ungeahnte Leistungen. Die Regenwürmer haben sich in unserem Versuch an der Heydenmühle in vier Jahren verfünffacht – also statt 100 Individuen pro m² waren es bei Fütterung mit 1 kg Heu/m² 500 Individuen. Das bedeutet für die Praxis: Wegen der dicken Mulchdecke muss und kann der Boden nicht gehackt werden und Beikräuter kommen nicht durch – außer natürlich Wurzelkräuter – die sind leicht zu erkennen und müssen gründlich beseitigt werden. Der Boden verschlämmt nicht bei Regen und kann daher Luft, Wasser und Wärme leiten. Durch die Tätigkeit aller Bodentiere bleibt der Boden krümelig und locker. Diese bedingungslose Grundernährung aus der Mulchschicht macht die satten Tiere so glücklich, dass sie sich vermehren und jede Menge Nährhumus in Form von Losung für die Pflanzen produzieren – man muss also ggf. nur Starkzehrer beim Pflanzen etwas düngen. Der Nährhumus wird von den Würmern durch ihre Wohnröhren nach unten transportiert und liegt dort als Tapete zur Stabilisierung und Klimatisierung der Poren und als das Kapital der Bodenfruchtbarkeit vor, das mit dieser Methode jedes Jahr zunimmt und zu Dauerhumus umgebaut wird (der geheime Schatz im Boden, den auch das Finanzamt nicht findet). Wenn die Regenwurm-Wohnungen ausreichend mit Nährhumus tapeziert sind, wird die Losung der Würmer auch an der Bodenoberfläche abgelegt. Eigentlich musst du nur noch pflanzen, mulchen und ernten. Alles andere machen die Bodentiere für dich, auch das Gießen, denn der Mulch schützt vor Austrocknung und die Würmer erhöhen mit ihrem Schleim die Wasserkapazität. Pflanzenschutz erledigen die Bodentiere teilweise ebenfalls, durch ein großes Angebot an Humussubstanzen, die von den vielen Bodentieren erzeugt werden und welche viele Schädlinge abhalten oder meiden. In manchen Gebieten gibt es natürlich Besonderheiten, wenn der Schädlingsdruck hoch ist: Lauchmotte, Weiße Fliege, Krautfäule. Das Bestandesklima ist ausgeglichener mit Mulch. Allerdings finden Mäuse den Mulch natürlich auch herrlich. Da müssen Mauswiesel und Katzen angesiedelt werden. Am einfachsten ist das alles im Kleingarten durchzuführen. Für große Flächen gibt es seit kurzem eine Mulchschneidemaschine, mit der man direkt in den Mulch säen und pflanzen kann. Dann hat man fast keine Handarbeit mehr. Die industrielle Erzeugung von Lebensmitteln mit Glyphosat trägt das Potenzial in sich, den Boden, die Gewässer, die Tiere und Menschen zu schädigen, besonders weil sie die Vielfalt zerstört! Im Mulchanbau wird das Pflanzenmaterial kurz nach der Blüte geschnitten oder per Messerwalze abgetötet und/oder per Breitstreuer als Transfermulch ausgebracht. Diese Art der Bodenbelebung ist nachhaltig, weil die Humussubstanzen im Boden auf- und umgebaut werden. Der Humus wird nicht durch mineralische N-Düngemittel zerstört (Priming-Effekt), sondern wird durch Wurzeltiefgang und Kohlenstoffdüngung vermehrt. Die Krümelstruktur des Bodens muss nicht jährlich durch Hacken und andere Bodenbearbeitung hergestellt werden. Die langfristigen Wirkungen einer Mulchwirtschaft müssen noch erforscht werden. In unserem fünfjährigen Testversuch, in der Bio-Landbauforschung und in der Praxis haben sich jedoch deutliche Hinweise auf positive Wirkungen und eine Humuszunahme gezeigt. Der Hinweis auf die Humuszerstörung durch mineralischen N-Dünger ist mir besonders wichtig, denn das geschieht weltweit und hat weltweit die Wirkung verstärkter Erosion durch Wind und Wasser zur Folge. Auch sind neben der Strukturanfälligkeit der Böden die Pflanzen anfälliger für Krankheiten, weil die Vielfalt der Humusstoffe fehlt.

Johannes Fetscher,
64853 Otzberg

Betriebsspiegel:

Bis zu seiner Rente bewirtschaftete Johannes Fetscher die Mühlengärtnerei mit 4 ha Gemüseland mit einer Abo-Kisten Vermarktung mit 1.000 Kunden

Ferkelnester optimal gestalten

Berater Rudi Wiedmann beschreibt die baulichen Anforderungen für eine gelingende erste Phase der Ferkelaufzucht

Bei der Planung von Abferkelbuchten kommt der Gestaltung und Größe des Ferkelnestes sowie der Wärmezufuhr eine zentrale Bedeutung zu. Dies umso mehr, da in den letzten Jahren in vielen Betrieben die Anzahl der geborenen Ferkel je Wurf erheblich angestiegen ist. Die Nestbeheizung muss für jedes einzelne Ferkel optimales Liege- und Ruheverhalten ermöglichen. In diesem Zusammenhang müssen sowohl technische als auch ethologische Zusammenhänge und arbeitswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Hausschweine zeichnen sich dadurch aus, dass sie trotz sehr langer und intensiver Zuchtarbeit immer noch ihr ursprüngliches Verhalten zeigen. So ist es für Frischlinge in der freien Wildbahn vorteilhaft, wenn sie in den ersten Lebenstagen möglichst nahe bei ihrer Mutter bleiben: Sie ist nicht nur Nahrungs-, sondern vor allem auch Heizquelle. Die ökonomischen Zwänge verlangen jedoch vom Ferkelerzeuger die doppelte bis dreifache Zahl an aufgezogenen Ferkeln im Vergleich zur freien Wildbahn. Dazu ist der Einsatz eines geeigneten Nestes unverzichtbar.

Hohe Umgebungstemperaturen

Erfahrungen belegen, dass Sauen bei der Geburt relativ hoch temperierte Bereiche bevorzugen. Bei warmer Umgebung trocknen neugeborene Ferkel rasch ab, verbrauchen weniger Blutzuckerreserven, so dass auch kleinere Ferkel nicht so schnell auskühlen. Im Sauenliegebereich müssen mindestens Temperaturen von 20°C vorherrschen, damit die Ferkel ausreichend beweglich sind und genügend Kraft zum Trinken haben. In neueren Betrieben ist der Sauenliegebereich mit einer Fußbodenheizung für die Tage um die Geburt herum ausgestattet. Auf genügend Langstroh kann zur Vorbereitung der Geburt mit entsprechendem Nestbauverhalten nicht verzichtet werden. Sauen, die ihr Nestbauverhalten ausüben können, haben kürzere Geburten, was nachweislich zu weniger Komplikationen führt. Direkt nach der Geburt ist jedoch ein reichliches Strohangebot – insbesondere Langstroh – nachteilig. Der Sauenliegebereich wird deshalb in den ersten Tagen nach der Geburt nur mit einer Handvoll Sägemehl oder Trockenpulver versehen, während das Nest reichlich eingestreut wird. Die Ferkel erkennen so den deutlichen Komfortunterschied zwischen ihrem Nest und dem Sauenliegebereich.

Zugang zum Nest

In den ersten Lebenstagen muss der Nestzugang auf voller Länge geöffnet sein und darf nicht durch PVC-Streifen oder ähnliches abgehängt werden, um Heizenergie zu sparen. Im Gegenteil: Bei weit geöffnetem Zugang ins Nest kann die Wärme vom Nest zur Temperierung des Sauenliegebereiches während der Geburt beitragen. Ferkelnester mit einer möglichst langen Zugangsseite finden die Ferkel eher. Diesen Vorteil bieten insbesondere Dreiecksnester durch ihren langen diagonalen Nestzugang, an dem sich die Sauen parallel ablegen können. Ferkel orientieren sich in den ersten Lebenstagen neben der Wärme auch am Licht. Die Nester müssen deshalb mit einer Lichtquelle ausgestattet sein. Wenn die Ferkel das Nest sicher angenommen haben, kann das Licht ausgeschaltet werden. Die sogenannten Abliegebretter an den Wänden der Abferkelbuchten sichern für die Ferkel den wichtigen „Rundlauf“ um die Sau. Sie können sich so nicht in sogenannten Sackgassen verirren, da Ferkel in den ersten Stunden keinen „Rückwärtsgang“ haben. Optimal sind senkrecht an den Buchtenwänden angebrachte Abliegebretter (Wandabstand 15 cm, Bodenabstand 25 cm, Höhe 80 cm), die von den Sauen auch als Abliegehilfen bevorzugt angenommen werden. Wenn mehrere Säugeakte stattgefunden haben und alle Ferkel – auch die zuletzt Geborenen – genügend Kolostralmilch aufgenommen haben, wird die Temperatur im Sauenliegebereich auf ca. 10 bis 15°C abgesenkt, soweit dies die Außentemperaturen zulassen. Die Abdeckungen über dem Sauenliegebereich werden also geöffnet. Ganz komfortable Ställe haben Wasserleitungen im Boden, die bei hohen Außentemperaturen mit gekühltem Wasser beschickt werden.

Ein gutes Nest für gesunde Ferkel Foto: Menzler/ oekolandbau.de

Einsperren

Falls die Ferkel trotz aller Maßnahmen das Nest nach einem Tag nicht aufsuchen, sollte man sie ein paarmal für eine dreiviertel Stunde ins Nest sperren. In den ersten Tagen möchten die Sauen engen Kontakt zu ihren Ferkeln halten. Bei diesem Verhalten besteht die Gefahr, dass sich die Sau am Nesteingang mit dem Kopf einklemmen kann. Abhilfe schaffen entsprechende Metallschlaufen, zwischen denen die Ferkel bequem durchkommen, die Mutter aber nicht einfädeln kann. Ein möglichst frühzeitiger Aufenthalt im Nest bringt die Ferkel aus der Gefahrenzone der Sau. Zusätzlich können sie im Nest die nötige Wärme aufnehmen, damit sie auf gefährliche Bewegungen der Mutter geschmeidig reagieren können. Vor allem leicht geborene und unterkühlte Ferkel mit geringen Blutzuckerreserven sind auf ein sehr hohes Wärmeangebot angewiesen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die nötigen Umgebungstemperaturen von 38°C im Ferkelnest bereitzustellen. Es stehen Elektro- oder Warmwasserheizungen zur Verfügung. Auf eine gewisse Grundwärme im Boden kann schwerlich verzichtet werden, während die Hauptwärme von oben oder seitlich von der Wand bereitgestellt wird.

Temperaturabstufung

Die hohe Nesttemperatur ist nötig, damit sich schwächere Ferkel entsprechend aufwärmen können. Vorteilhaft sind Heizsysteme, bei denen es zu einer Temperaturabstufung im Nest kommt. Dies ist insbesondere bei Wandheizungen mit Warmwasser der Fall. Sie bieten den gleichen Vorteil wie Kachelöfen: In der Nähe ist es sehr warm, während in einiger Entfernung die Temperaturen abnehmen. Die Ferkel können deshalb entsprechend ihrem individuellen Wärmebedürfnis die geeignete Zone auswählen. Der Betriebsleiter erkennt am Liegeverhalten und an den Liegeorten der Ferkel, ob die Temperatur für den jeweiligen Wurf optimal ist oder Regulierbedarf besteht. In den ersten Lebenstagen ist ein Nest von ca. 0,8 m² ausreichend groß, da sich kleine Nester kostengünstig auf 38°C aufheizen lassen. Nach etwa zwei Wochen muss jedoch das Nest auf ca. 1,2 m² wachsen.

Individuelle Buchtenabdeckungen:

Da sich die Geburten einer Abferkelgruppe meist über mehrere Tage hinziehen können, bestehen von Sau zu Sau unterschiedliche Temperaturansprüche: Sauen bei der Geburt benötigen hohe Temperaturen, während bereits nach einem Tag die Temperaturen abzusenken sind, um die Ferkel ins Nest zu bringen und später den Appetit der Sauen anzuregen. Aus diesem Grund sind individuelle Buchtenabdeckungen die Methode der Wahl. Diese Abdeckungen bestehen aus einem Lattenrahmen, der mit einem Windschutznetz bespannt ist. Der größere Deckelteil wird mit einer Elektrowinde hochgezogen, während der kleinere Deckelteil händisch zur Kontrolle angehoben werden kann. Bei sehr niedrigen Außentemperaturen erhält das Windschutznetz als atmungsaktive Dämmschicht noch ein Vlies. In Ställen mit Heizmöglichkeiten im Boden kann i. d. R. auf Abdeckungen verzichtet werden.

Fazit

Ferkelnester spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg in der Sauenhaltung. Sie müssen in erster Linie so gebaut und gemanagt werden, dass die Ferkel so früh wie möglich das Nest aufsuchen, um dort einerseits Wärme aufzutanken und andererseits vor Verletzungen durch die Mutter geschützt zu sein. Darüber hinaus muss auch das Stallgebäude seinen Beitrag zum Erfolg leisten: Als „Winterstall“ muss es so gedämmt sein, dass bei niedrigen Außentemperaturen während der wenigen Tage um die Geburten mindestens 20°C im Sauenliegebereich erreicht werden. Als „Sommerstall“ muss es möglich sein, nach den Geburten die Stalltemperatur ziemlich absinken zu lassen. Bei hohen Außentemperaturen helfen große Wandöffnungen zum Luftaustausch, die gezielte Nutzung der Nachtabkühlung und im Neubau eine Wasserkühlung der Sauenliegefläche.

Rudi Wiedmann,
Berater artgerechte Schweinehaltung

Die Zeichen der gemeinsamen Agrarpolitik stehen auf einsam statt gemeinsam. Die EU-Kommission will renationalisieren, weil sie der Auseinandersetzung mit den agrarindustriellen Interessensvertretern überdrüssig scheint. Das ist kein gutes Zeichen in einem Europa, das sowieso schon zu zerfallen droht durch Kleingeistigkeit und Rechtsnationalismus. Dabei gibt es inzwischen längst eine kritische Masse in Landwirtschaft und Gesellschaft, die ein Umdenken in der Agrarpolitik wollen: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, Geld für bäuerliche Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz. Sie muss sich jetzt nur noch gemeinschaftlich in Brüssel durchsetzen!

Bald 27 verschiedene EU-Agrarpolitiken

Die EU-Kommission will den Mitgliedstaaten ab 2021 die Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahmen überlassen

Für den 1. Juni hat die EU-Kommission die Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe für die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) angekündigt. Die vor Redaktionsschluss einsehbaren Entwürfe bestätigen die Brüsseler Absicht, den Mitgliedsstaaten noch stärker als bisher die Verantwortung nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die Auswahl und Ausgestaltung der Förderung zu übertragen. Im Folgenden beschreiben wir wesentliche Punkte der Kommissionsvorschläge:

Strategischer GAP-Förderplan

Ähnlich wie bisher in der 2. Säule (Förderung Ländlicher Entwicklung) bereits gängige Praxis, müssen die Mitgliedsstaaten in Zukunft für alle Fördermaßnahmen beider Säulen einschließlich der verschiedenen Direktzahlungen einen Strategischen GAP-Förderplan aufstellen. Darin hat jeder Mitgliedsstaat darzulegen, wie er die EU-weiten Ziele der EU-Agrarpolitik einschließlich Umweltzielen erreichen will. Er muss den Handlungsbedarf, seine Stärken und Schwächen und die dazu passenden ein- und mehrjährigen Fördermaßnahmen und die Förderbedingungen beschreiben. Auch das Kontroll- und Sanktionssystem muss der Mitgliedsstaat selbst entwerfen und in dem Plan niederlegen. Für die Erfolgskontrolle des nationalen Plans ist eine Reihe von zählbaren Messgrößen bzw. Indikatoren mit jährlichen Meilensteinen festzulegen. Dazu legt die Kommission eine Liste mit verschiedenen Indikatoren vor. Dazu gehört z.B. der Ergebnis-Indikator „Digitalisierung der Landwirtschaft“, für den anzugeben ist, welcher Anteil der Landwirte für die Nutzung von Technik zur Präzisionslandwirtschaft gefördert werden soll bzw. worden ist. Ein anderer Indikator zählt den Anteil der Vieheinheiten, für die eine Vereinbarung zur Reduzierung der Ammoniakemissionen abgeschlossen worden ist. Anhand solcher Indikatoren und Zielgrößen will die EU-Kommission dann im Laufe der Jahre überprüfen, ob die Gemeinsame europäische Agrarpolitik in den Mitgliedsstaaten erfolgreich ist.

Neue Grundanforderungen

Das Greening wird abgeschafft, also die Bindung von 30 Prozent der Direktzahlungen eines Betriebes an die Einhaltung von drei Umweltanforderungen. Einiges aus den bisherigen Greeningkriterien wird in die allgemeinen Grundanforderungen an die Empfänger von jeglichen Fördermitteln aufgenommen, also in das bisherige System von Cross compliance (gesetzliche Regelungen) und der Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ). Dazu gehört der Erhalt von Dauergrünland sowie der Nachweis eines Mindestanteils an Landschaftselementen oder nicht für die Produktion genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Auch das absolute Pflugverbot auf Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten findet sich nun hier.

Neue Umweltmaßnahmen

Auch wenn das Greening wegfällt, so schlägt die Kommission doch wieder eine Förderung von (niedrigschwelligen) Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen aus Geldern der ersten Säule (Direktzahlungen) vor. Sie nennt das nun Eco-Schemes. Ob die Mitgliedsstaaten den Betrieben solche freiwilligen Fördermaßnahmen anbieten müssen, war bis zuletzt in der EU-Kommission umstritten. Agrarkommissar Hogan wollte es den Mitgliedsstaaten freistellen, während aus der Umweltkommission der Wunsch nach Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten (nicht für die Betriebe) kam. Welche Maßnahmen ein Mitgliedsstaat unter Eco-Schemes anbietet, soll ihm aber so oder so überlassen werden. Die jährliche Förderung wird entweder als pauschaler Aufschlag zur Basisprämie oder als Ausgleich für Mehraufwand bzw. Minderertrag pro Hektar gezahlt. Eine Doppelförderung mit den Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule ist auszuschließen. Insgesamt, so schreibt die Kommission, sollen alle umweltbezogenen Regelungen und Fördermaßnahmen ein höheres Niveau erreichen als in der jetzigen noch laufenden Förderperiode. Mit greifbaren Konsequenzen für die Mitgliedsstaaten ist diese geäußerte Ambition allerdings nicht hinterlegt.

Basis-Einkommensstützung

Ähnlich wie bisher, wird es weiterhin eine Basisprämie geben; sie heißt nun „Basis-Einkommensstützung für Nachhaltigkeit“ (englische Abkürzung „BISS“). Es ist eine entkoppelte Flächenprämie, die je Hektar gezahlt wird. Die Mitgliedsstaaten können nun selbst entscheiden, ob sie für diese und weitere Flächenprämien das System der Zahlungsansprüche beibehalten wollen oder aber die jährlichen Prämien „einfach“ auf Grundlage der nachgewiesenen beihilfefähigen Fläche auszahlen. In dem Verordnungsentwurf, den Agrarkommissar Hogan zur Abstimmung an die anderen Kommissare verschickt hatte, stand eine Zahl, die auf massive Kritik gestoßen ist: Vorgesehen war demnach, dass mindestens 60 Prozent aller EU-Gelder, die einem Mitgliedsstaat für Direktzahlungen zur Verfügung stehen, ausschließlich für die BISS-Prämien eingesetzt werden dürfen. Das hätte den Spielraum für die nachfolgenden Instrumente stark eingeschränkt. Ob diese Mittelfestlegung im

Fortsetzung Seite 14

Agrarpolitik endlich ganzheitlich denken!

AbL-Vorschlag versucht, verschiedene Interessen zu vereinen

Es gehört zu einer guten Interessenvertretung, in Verhandlungen oder politischen Prozessen möglichst viel für die eigene Klientel herauszuholen. Entsprechend wenig darf es verwundern, dass auch bei der aktuellen Diskussion um die Milliarden der künftigen EU-Agrarpolitik (GAP) die spezifischen Interessen der verschiedenen Verbände betont werden. So fordern die großen Naturschutzorganisationen beispielsweise vehement, dass EU-weit pro Jahr 15 Mrd. Euro des in der zukünftigen GAP zu Verfügung stehenden Budgets von voraussichtlich rund 53 Mrd. Euro in einen Naturschutzfonds überführt werden sollen, der dann für „reinen" Naturschutz zur Verfügung steht. Daraus sollen z. B. Landwirte für Maßnahmen in FFH-Gebieten entlohnt werden. Die Bioverbände möchten 27,5 % des Gesamtetats der GAP für eine Basisprämie mit sozioökonomischer Wirkung ausgeben. 60 % sollen für Umwelt, Klima und Tierschutz und 12,5 % für außerlandwirtschaftliche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Wirklich konkrete Vergabekriterien oder Systeme haben beide Gruppen nicht anzubieten. Der Deutsche Bauernverband (DBV) und sein Konglomerat an Verbänden möchten im Kern bekanntlich alles so lassen, wie es ist. Nur der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) meldet sich mit einem tiefgehenden, auf einem Punktemodell mit klaren Kriterien basierenden Vorschlag zu Wort, der vor allem Biodiversitäts-, Wasserschutz- und Klimaziele im Fokus hat. Zudem setzt der DVL auf Leistungen, die von Bäuerinnen und Bauern in Schleswig-Holstein schon heute erbracht werden und deren Angaben im Antrag bereits vorliegen. Der Vorschlag wird nun in weiteren Bundesländern geprüft und durchgerechnet. Dass die kommende Reform der GAP mehr sein muss als das reine Aufteilen von Geld anhand von Einzelinteressen und deren Durchsetzungskraft, liegt klar auf der Hand. Zu drängend und offensichtlich sind die Probleme in Teilen der Landwirtschaft. Zu deutlich ist die Tatsache, dass die GAP nur zu rechtfertigen ist, wenn sie gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfüllt, die über Partikularinteressen hinausgehen. Und zu wichtig ist eine gerechte und vor allem ganzheitliche GAP, um Europa zu stärken statt zu schwächen.

Förderziel: Vielfältige Landschaft, nachhaltige Bewirtschaftung Foto: Nürnberger

GAP – ganzheitlich gedacht

Der Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) versucht, in diesem Sinne verschiedene Aufgaben und Anliegen zu vereinen. Natur- und Tierschutz, die soziale Struktur und das Erscheinungsbild des ländlichen Raumes werden nicht einzeln betrachtet, sondern gemeinsam gedacht. Dazu werden all diese für eine zukunftsfähige Landwirtschaft wichtigen Arbeitsfelder in ein konkretes Vergabesystem mit klaren Kriterien überführt. Das Prinzip ist einfach: Konkret definierte Leistungen eines landwirtschaftlichen Betriebes wie z. B. mehr Platz pro Tier, der Anteil an Grünland, an extensivem Grünland, an Leguminosen in der Fruchtfolge und vieles mehr (siehe Kasten) werden durch die Vergabe von Punkten bewertet. Jeder Punkt hat wiederum einen Wert in Euro. Letztlich ergibt sich aus der Summe der konkreten Leistungen eines Betriebes also die Höhe seiner Betriebsprämie. Hinzu kommt, dass kleinere und mittlere Betriebe durch eine ebenfalls leistungsgebundene Umverteilungsprämie gestärkt und bisherige Vorteile von Großbetrieben durch eine Degression abgeschwächt werden. Konkrete Vorschläge zur Marktordnung sowie die Aussage, dass es auch weiterhin gezielte Umbauprogramme in der zweiten Säule braucht, runden das System ab.

Und jetzt?

Klar ist: Kein Verband kann innerhalb der Entscheidungsprozesse zur GAP alleine bestehen. Klar ist auch: Ein Punktesystem, wie es von AbL und DVL entwickelt wurde, ist in seiner Ausgestaltung, egal ob für den Ersatz der gesamten EU-Direktzahlungen oder erstmal nur für die nationale Umsetzung, hoch flexibel und anpassungsfähig, da alle Kriterien sowohl inhaltlich als auch in ihrer Gewichtung jederzeit angepasst werden können. Entsprechend klug wäre es, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen, die an einer ökologischen und sozialverträglichen Reform der GAP interessiert sind, eine gemeinsame Vision – ja einen Gesellschaftsvertrag – zur Landwirtschaft entwickeln, diesen in konkret messbare Vorgaben und Anreize übersetzen, und anschließend gemeinsam für ihre Vision selbstbewusst einstehen. Getragen von engagierten Bäuerinnen und Bauern sowie Bürgerinnen und Bürgern, wie sie Jahr um Jahr bei der Demonstration „Wir haben Agrarindustrie satt!" auf die Straße gehen, wird dieses Bündnis langfristig nicht zu schlagen sein.

Phillip Brändle, AbL-Bundesvorstand und Bauer in Berlin

Kriterien Flächenwirtschaft	Kriterien Tierhaltung
Vielfalt der Flächenstruktur	Mehr Platz je Tier im Stall
Anteil an Leguminosen in der Fruchtfolge	Anteil an eingestreuten Liegeflächen
Verzicht auf Totalherbizide	Anteil an ständigem Außenklimazugang
Anteil Landschaftselemente	Anteil an ständigem Auslauf
Anteil Grünland	Anteil an Weidegang
Anteil extensiv genutztes Grünland	Gentechnikfreie Fütterung
Gentechnikfreie Bewirtschaftung	
natürliche Standortnachteile	
Lebensmittelerzeugung oder nachw. Rohstoffe	
Ausgeglichene Nährstoffbilanzen	

Eine verbindende EU-Politik braucht gemeinsam Ziele

Die EU-Agrarpolitik könnte ein Vorbild für das Zusammenspiel zwischen Brüssel, den Mitgliedsländern und den Regionen sein - könnte!

Es geht um Geld. Es geht um Landwirtschaft. Aber auch um Umwelt, Grundwasser, ländliche Räume. 1962, zu Beginn der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP), stand vor allem die Ernährungssicherung durch eine Steigerung der Produktion im Mittelpunkt. Sie ist auch heute noch, obwohl einem das vor dem Hintergrund des Warenangebots absurd erscheinen mag, eine zentrale Aufgabe. Die in der Regel im Sieben-Jahres-Zyklus überarbeiteten Ziele und mit ihnen verbundenen Zahlungen sollen dazu dienen, auf europäischer Ebene festgelegte Politikziele in den Ländern umzusetzen. In der Vergangenheit ist die Zielgenauigkeit der Maßnahmen immer wieder in die Kritik geraten. Insbesondere die allein aufgrund der bewirtschafteten Fläche gezahlten Direktzahlungen, rund 70 Prozent des 56 Mrd. umfassenden EU-Agrarbudgets, werden immer wieder hinterfragt. Im Gegensatz zu vielen vorausgegangenen Förderperioden gab es während der jetzt zu Ende gehenden keine Halbzeitbewertung, die die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen während der Förderperiode überprüft. Für eine „Landwirtschaft und Ernährung der Zukunft" („The Future of Food and Farming"), wie der zuständige Agrarkommissar Phil Hogan sein im November 2017 vorgestelltes Kommunikationspapier nannte, müsste eine präzise Kenntnis der aktuellen Maßnahmen und ihrer Wirkung jedoch eine elementare Grundlage sein.

Alternativer Fitness-Check

Eine vom NABU, dem Europäischen Umweltbüro (EEB) und BirdLife Europe beauftragte Studie hat Ende vergangenen Jahres die EU-Agrarpolitik einer gründlichen Prüfung auf ihre eigene politische Zielsetzung hin unterzogen. Die 22 Wissenschaftler orientierten sich dabei mit ihrem Studienaufbau eng an den Kriterien, die die EU-Kommission selbst für ihre Fitness-Checks anlegt. „Wir haben aus der Perspektive verschiedener Disziplinen (Ökologie, Ökonomie und Sozialwissenschaften) gefragt, ob die GAP effektiv und effizient ist, ob die GAP-Maßnahmen intern kohärent sind und ob sie kohärent mit anderen Politiken (wie z. B. der EU-Handels- oder Biodiversitätspolitik) sind. Es wurde außerdem untersucht, ob die GAP einen europäischen Mehrwert schafft und ob sie aus Sicht von Bürgern und Landwirten relevant ist", so einer der beiden Leiter der Studie, Sebastian Lakner von der Georg-August-Universität Göttingen.

Die Kritikpunkte

Seit ihren Anfängen haben sich auch die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik verändert. Lagen diese in den Anfangsjahren hauptsächlich in einer Effizienzsteigerung durch bessere Technik und weniger, dafür größere Betriebe, so wurden im Laufe der 90er Jahre zunehmend auch Maßnahmen des Umweltschutzes und der Entwicklung des ländlichen Raumes als Ziele formuliert. In beiden Fällen waren es Probleme, die erst durch die vorangegangene Förderpolitik zugunsten weniger Erwerbstätiger in der Landwirtschaft und der Produktionssteigerung mit dem Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden entstanden waren. Aktuell ist die Gemeinsame Agrarpolitik eine Mischung aus die Produktion und die Effektivität steigernden Maßnahmen ebenso wie solchen der Förderung des ländlichen Raums und des Umwelt- sowie des Wasserschutzes. Die Ergebnisse des Alternativen Fitness-Checks zeigen, dass diese Mischung unterschiedlichster Interessenziele zu vielen Widersprüchen führt, die die Effektivität der Einzelmaßnahmen zum Teil ins Negative verkehren. Ein zentraler Kritikpunkt ist das kontinuierliche Festhalten an nicht qualifizierten Direktzahlungen. Auch in den neuen Planungen für die Förderperiode ab 2020 lässt sich keine Abkehr von den Direktzahlungen als pauschalem Verteilungsinstrument erkennen. Gerade in Zeiten, in denen außerlandwirtschaftliche Investoren verstärkt in Flächen und Betriebe investieren, scheint es jedoch geboten, Steuerungsmöglichkeiten einzuführen, die sicherstellen, dass die Zahlungen auch bei Bäuerinnen und Bauern ankommen, die auf dem Land wohnen. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel geht man mittlerweile davon aus, dass sich bereits 40 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in der Hand von Investoren befinden. Bei 300 Euro/ha an Direktzahlungen fließen damit allein in diesem Bundesland über 160 Mio. Euro zu Investoren. Da deren Firmensitze oftmals in den Ballungszentren irgendwo in der Republik liegen, werden auch die Steuern nicht mehr in den ländlichen Regionen gezahlt.

GAP zu einem verbindenden Gesellschaftsprojekt machen Foto: Via Campesina

Flexibilisierung und Subsidiarität

Ausbauen will Agrarkommissar Hogan die Flexibilität der GAP. Die Mitgliedsstaaten sollen mehr Freiheiten erhalten, die Zahlungen an ihre länderspezifischen Anforderungen anzupassen. Schon die aktuelle GAP enthält solche flexiblen Steuerungsmechanismen. „Nach meinem bisherigen Kenntnisstand haben die Flexibilitäten dazu geführt, dass die Mitgliedsstaaten meist den Weg des geringsten Widerstand gewählt haben. Beim Greening wurden überwiegend Maßnahmen implementiert, die die Landwirte bereits erfüllen. Bei den Maßnahmen der Umverteilung wurden gerade in Osteuropa Varianten gewählt, die große Betriebe bei Umverteilungen schonen, so dass hier nur ein geringes Volumen an Umverteilung realisiert wurde", ist das ernüchternde Fazit von Sebastian Lakner. Dabei könnte die Flexibilisierung, wenn sie wie im Kommissionsentwurf beschrieben zu einer Subsidiarität führte, durchaus zu einer neuen Facette der Agrarpolitik werden: Subsidiarität als Prinzip der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung mit dem Ziel der Entfaltung der eigenen Fähigkeiten innerhalb einer größeren Gemeinschaft. Bisher wird dieses Prinzip innerhalb der EU selten bis auf die Ebene der Kommunen oder Gemeinden heruntergebrochen. Damit diese Flexibilisierung nicht zu einem Verlust der (EU-)Gemeinschaft führt, braucht es einen klaren Rahmen, der festlegt, welche Ziele erreicht werden sollen. Allerdings fehlen solche Vorgaben in den aktuellen Ausblicken der EU-Institutionen.

Visionen

Dabei gäbe es zahlreiche Vorschläge. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hat mit ihrem Modell vorgestellt, wie eine Qualifizierung der Direktzahlungen möglich wäre, die einen Schwerpunkt auf den Erhalt bäuerlicher Betriebe legt, mit der die Biodiversität und der ländliche Raum nicht nur erhalten sondern gefördert und entwickelt werden können. Auch auf EU-Ebene gäbe es mit den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) schon Vorgaben, die als Kernziele einer zukünftigen GAP dienen könnten. Mit Blick auf die negativen Wirkungen von direkten und indirekten Zuschüssen für Produktion und Export empfehlen BirdLife, EEB und der NABU deren Abschaffung. Würde man diese Ansätze weiterverfolgen, könnte man eine GAP entwickeln, die einen die Europäische Gemeinschaft verbindenden Rahmen schafft und gleichzeitig zu mehr Entscheidungsfreiheiten in den Einzelregionen führt. Die in der Vergangenheit oft kritisierte Regelungsdichte und -tiefe der EU-Behörden würde von konkreten und überprüfbaren gemeinschaftlichen Zielvorgaben ersetzt, die dann individuelle Umsetzung erfahren würden. Die aktuell vorgesehenen Flexibilisierungen greifen dies jedoch nicht auf. Sie lassen keine klaren Perspektiven für eine gemeinsame Vision der EU-Agrarpolitik erkennen und scheinen vielmehr weg von einer Gemeinschaft hin zu mehr Nationalstaatlichkeit zu führen. mn

Fortsetzung von Seite 11

endgültigen Verordnungsentwurf noch drinstehen wird, war bei Redaktionsschluss offen.

Umverteilungsprämie

Verpflichtend werden soll nunmehr der Zahlungs-Aufschlag auf die ersten Hektare je Betrieb in allen Mitgliedsstaaten. Bisher ist diese 2014 eingeführte „Umverteilungsprämie“ für die Mitgliedsstaaten freiwillig. Wie viel der EU-Gelder, die für Direktzahlungen im Mitgliedsstaat bereitstehen, dafür genutzt werden, ist aber ebenso dem Mitgliedsstaat überlassen wie die Hektargrenze, bis zu der der Aufschlag auf die Basisprämie gezahlt werden darf. Nur die Höhe des Aufschlags ist nach oben gedeckelt auf 100 Prozent der durchschnittlichen Direktzahlungen pro Hektar im Land (in Deutschland derzeit rund 280 Euro/ha). Der Mitgliedsstaat darf den Aufschlag wiederum staffeln, also z.B. für die ersten 30 Hektar mehr zahlen als für die nächsten 16 Hektar (wie derzeit in Deutschland).

Gekoppelte Zahlung

Bestehen bleibt die Möglichkeit für die Mitgliedsstaaten, einen Teil der Direktzahlungen als gekoppelte Zahlungen anzubieten, und zwar je Hektar Getreide oder Zuckerrüben oder je Tier für Rinder, Schafe und Ziegen. Ein Mitgliedsstaat darf maximal 13 Prozent „seiner“ EU-Direktzahlungsgelder hierfür einsetzen, plus maximal zwei Prozent für Eiweißpflanzen (Leguminosen), wobei hier die Flächenobergrenzen des Blairhouse-Abkommens zwischen EU und USA einzuhalten sind.

Wieder vorgesehen ist, dass die Mitgliedsstaaten für Junglandwirte (bis 40 Jahre) eine entkoppelte Zusatzzahlung je Hektar anbieten können. Begrenzungen für diese Zahlungen finden sich nicht im Kommissionstext, weder für die Höhe der Zahlung je Hektar noch für die maximale Hektarzahl (bisher maximal 90 ha/Betrieb). Die Mitgliedsstaaten können bis zu zwei Prozent ihrer Direktzahlungen hierfür einsetzen.

Kappung bei 60.000 Euro?

Hin und Her ging es bis zur Vorlage der offiziellen Verordnungsentwürfe der Kommission mit dem Vorhaben des aus Irland stammenden Agrarkommissars Phil Hogan, eine EU-weit verpflichtende Kappung der Direktzahlungen bei 60.000 Euro je landwirtschaftlichem Betrieb und Jahr einzuführen. Mal war diese Kappung drin, mal draußen. Zuletzt war sie wieder drin: Erhält ein Betrieb mehr als 60.000 Euro Direktzahlungen im Jahr, wird ihm die Summe oberhalb von 60.000 Euro vollständig gekürzt. Von der Kürzung ausgenommen werden jedoch sämtliche vom Betrieb nachgewiesenen Lohnkosten. Dazu zählen sollen sowohl die vom Betrieb für landwirtschaftliche Tätigkeiten tatsächlich als Löhne, Lohnsteuern und Sozialabgaben gezahlten Kosten, als auch pauschal angesetzte Lohnkosten für nicht oder nur gering entlohnte Arbeitseinheiten, etwa für die Betriebsleiter/Innen und Altenteiler. Dabei soll das durchschnittliche landwirtschaftliche Gehalt im Mitgliedsstaat mit dem vom Betrieb in Jahresarbeitszeiten anzugebenden Arbeitsansatz des Betriebes multipliziert werden. Ob das Instrument durch die Anrechenbarkeit der vollständigen Lohnkosten überhaupt noch nennenswert greift ist fraglich. Die ggf. gekürzten Mittel sollen im Mitgliedsstaat verbleiben. Sie können vom Mitgliedsstaat insbesondere zur Finanzierung des Aufschlags für die ersten Hektare (s.u.) sowie – wenn etwas übrig bleibt – für andere entkoppelte Zahlungen der ersten Säule oder für Fördermaßnahmen der zweiten Säule (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Investitionen) eingesetzt werden. Mit dem Vorschlag würde die Kommission die bisherige Praxis beenden, dass ein Teil der Betriebe deutlich mehr als 100 Prozent ihrer Lohnkosten aus den Direktzahlungen abdeckt. Der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV) Joachim Rukwied lehnt das ab: „Dieser Vorschlag gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit vieler Familienbetriebe in ganz Europa“, sagte er laut DBV-Pressemitteilung.

Zweite Säule

Die zweite Säule ist durch den Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027 von Kommissar Oettinger finanziell erheblich geschwächt; je nach Berechnung wird die Kürzung mit 15 bis 28 Prozent angegeben! Die Spannbreite der von der Kommission vorgesehenen möglichen Fördermaßnahmen ist aber nicht geringer als bisher (auch wenn die Regeln nicht mehr eine eigene Verordnung, sondern nur noch ein paar Absätze ausmachen). Verpflichtend anbieten müssen die Mitgliedsstaaten wie bisher Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Zudem sind förderfähig Ausgleichszulagen für benachteiligte Regionen und z.B. Flächen in Natura 2000-Gebieten, Investitionen, weitere Zuschüsse für Junglandwirte und auch außerlandwirtschaftliche Existenzgründer im ländlichen Raum, Risiko-Management (inkl. Zuschüsse zu Ertragsausfall-Versicherungen), Kooperationen (inkl. LEADER und Erzeugergemeinschaften) sowie Wissenstransfer.
Für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen müssen die Mitgliedsstaaten jeweils mindestens 30 Prozent der für sie bereitgestellten EU-Mittel der 2. Säule (ELER) einsetzen, für LEADER mindestens fünf Prozent.

Marktbezogene Maßnahmen

Neben den verschiedenen Direktzahlungen und den Fördermaßnahmen der 2. Säule gibt es eine dritte Kategorie an Maßnahmen, die Bestandteil der Strategischen GAP-Förderpläne der Mitgliedsstaaten werden: Markt- bzw. Sektorbezogene Maßnahmen, wie es sie bisher schon für Obst und Gemüse oder Wein gibt. Bisher finden sich diese in der EU-Verordnung über die Gemeinsame Marktordnung (GMO), nun tauchen sie in der gemeinsamen Verordnung über Direktzahlungen und 2. Säule auf.
Hierüber fördert die EU letztlich produkt- bzw. sektorspezifische Erzeugerorganisationen oder Zusammenschlüsse solcher. Förderfähig sind u.a. Ausgaben für Qualitätssicherung, Werbung und Marketing, aber auch für Mengenplanung, Krisenvorsorge sowie für Lagerung und Transport der von den Mitgliedern selbst erzeugten Waren. Eine Voraussetzung für die EU-Förderung ist, dass der Mitgliedsstaat ein Operationelles Programm für den jeweiligen Sektor für drei bis sieben Jahre erstellt und dass es die Erzeugerorganisationen überhaupt gibt. Die Kommission will den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit geben, für alle bedeutsamen Sektoren solche operationellen Programme aufzustellen und die entsprechenden Maßnahmen von der EU fördern zu lassen. Das gilt auch für die Milch.

Marktordnung aus dem Blick

Für die Gemeinsame Marktordnung der EU bedeutet das keine Stärkung, sondern – zumindest strategisch – eine Schwächung. Entwürfen zufolge sieht die Kommission bei der GMO kaum Änderungen vor, schon gar nicht in der Weise, dass aus den Milchmarktkrisen wirksame Konsequenzen gezogen würden. Offenbar sieht die Kommission die Sache mit den Änderungen im Rahmen der Omnibus-Verordnung, also mit dem Recht der Milcherzeuger auf schriftliche Verträge mit ihrer Molkerei, für erledigt an.
Eine Änderung ergibt sich in der Finanzierung von Krisenmaßnahmen: Anders als bisher, soll die Krisenreserve der EU nicht mehr durch jährliches Einbehalten von Direktzahlungen, sondern durch eine einmalige Einlage von 400 Millionen Euro zu Beginn der Förderperiode gesichert werden. Nachgeschossen wird dann nur bei Bedarf.

Ulrich Jasper,
AbL-Bundesgeschäftsführer

Weniger Geld für umweltschonende Technik Foto: Schievelbein

Ein ungewöhnliches Bündnis

Die europäische Vereinigung der mobilen Saatgutaufbereiter besuchte die IG Nachbau

Die Kulisse war schon mal prächtig, als pünktlich zur Hofführung die Sonne über Schloss Körtlinghausen im Sauerland hinter den Wolken hervorkam. Gastgeber Gyso von Bonin, seit 38 Jahren Pächter und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen derer von Fürstenbergs, hatte es zuvor prophezeit. Internationale Gäste hatte er zu Besuch. Gemeinsam mit seinem Feldnachbarn Franjo Dohle richteten die beiden Sprecher der Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN) das diesjährige Jahrestreffen der European Mobile Seed Association (EMSA) aus. Schon seit einigen Jahren gibt es eine Verbindung zwischen der IGN und Saatgutaufbereitern mit mobilen Anlagen, die nur auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheint. Geht es doch hier wie da um eine Stärkung des Rechts auf Nachbau und eine kritische Distanz zu Pflanzenzüchtungskonzernen, deren Interessen zum Teil weder die der Bauern und Bäuerinnen noch die der Aufbereiter sind. In Ländern wie Großbritannien, Frankreich oder Dänemark spielen mobile Aufbereiter, die mit ihren LKW auf die Höfe kommen und den Nachbau präparieren, eine sehr viel größere Rolle als in Deutschland. Die deutschen stationären Aufbereiter – oft im Raiffeisenverband organisiert, oft damit auch nahe bei den Pflanzenzüchtern – sehen offenbar keinen Bedarf an einer anderen, unter Umständen mehr bauernorientierten Interessenvertretung. Dabei gewinnt das Thema Nachbau laut der unterschiedlichen EMSA-Vertreter angesichts schlechter Getreidepreise nach wie vor immer mehr an Gewicht. Seit Jahren sind die Nachbauraten stabil bis steigend, bei Weizen liegen sie fast überall bei 50 Prozent. In Großbritannien, so berichtete Nigel Day, EMSA-Präsident und landwirtschaftlicher Lohnunternehmer mit 27 LKW-Anlagen, seien aber auch die Nachbauraten bei Erbsen und Bohnen fast so hoch, bei Gerste seien es 30 bis 40 Prozent. Hybriden, aber auch GVO-Sorten – angesichts des Brexit und einer laut Day „GVO-freundlichen" Regierung – seien die Herausforderungen der Zukunft. Überhaupt der Brexit: „Selbst wenn wir die EU verlassen, verlassen wir ja nicht Europa und schon gar nicht den Markt", so Day. Er verstehe nicht, warum so viele Bauern und Bäuerinnen für den Brexit gestimmt hätten, seine persönliche Meinung sei, dass sie in die Irre geleitet worden seien. „Die Subventionen werden irgendwann wegfallen und die ganzen ungeliebten Regularien, denen man vermeintlich entfliehen wollte, werden bleiben", so seine Einschätzung. Man werde als Aufbereiter nun mehr Kontakt zur eigenen Regierung pflegen müssen, auch um beim bislang unproblematischen Thema Nachbaugebühren aus den Konfliktlinien zu bleiben. Bislang reichen die Aufbereiter eine ihrer Menge an aufbereiteter Ware entsprechende Summe an Abgaben am Ende des Jahres an die Pflanzenzüchter weiter. So entstand ein System, bei dem den Aufbereitern und ihrer bäuerlichen Kundschaft wenig in die Karten geschaut werde. Es gibt keine Auseinandersetzungen, offenbar ist ein finanzieller Interessenausgleich gelungen. „Wir machen das seit 20 Jahren so und hatten noch keine Beschwerden, egal von welcher Seite", so Day.

Aktuell

Auch aus Frankreich berichtet Sylvain Ducroquet, Präsident der französischen Organisation der mobilen Aufbereiter (S.T.A.F.F.), von einer „friedlichen Situation": Dort muss jeder Bauer, jede Bäuerin beim Abliefern ihrer Konsum-Verkaufsware an Getreide 70 Cent pro Tonne an Abgaben an die Züchter zahlen. (Verarbeitet oder verfüttert er oder sie die Ernte selbst, fällt also nichts an.) Beim Kauf von zertifiziertem Saatgut wird ein Rabatt von 2,70 Euro pro 100 kg gewährt. Trotzdem, so die Einschätzung Ducroquets, sei es immer noch günstiger für Bauern und Bäuerinnen, auch angesichts der nach wie vor schlechten Erzeugerpreise für Getreide, Nachbau zu betreiben. Deshalb sehe er auch keinen Siegeszug des Hybridweizens, von dem Züchter hier wie dort gerne berichten. Das Verfahren zur Saatguterzeugung sei einfach viel zu teuer und zu aufwendig (Weizen als strenger Selbstbefruchter muss zur Saatgutproduktion „chemisch" kastriert werden), als dass es in der landwirtschaftlichen Praxis weiter Verbreitung fände. Auch der im Sauerland anwesende dänische mobile Aufbereiter Visti Moller berichtete Aufschlussreiches: Nach einem Treffen zwischen Pflanzenzüchtern und dänischer Agrarverwaltung seien die Züchter an ihn herangetreten und hätten die Herausgabe seiner Kundendaten verlangt. Er habe das verweigert und auf die entsprechende Rechtssprechung (nur wenn die Züchter Anhaltspunkte vorlegen, müssen Aufbereiter Auskunft erteilen) verwiesen. Das sei nun Monate her und er habe bislang nichts Neues mehr gehört, so Moller.

Die Zukunft

Am Ende der generellen Aussprache lud EMSA-Mitarbeiter Eric Dresin noch zu einem Gedankenexperiment ein und bat alle Anwesenden, für ihre Länder und ihre Unternehmen einmal die theoretische Situation durchzuspielen, dass in fünf Jahren keine pestizidhaltigen Saatgutbeizen mehr zulässig wären. Es sollte eine Fortsetzungsgeschichte zum Neonikotinoidverbot entwickelt werden. Sehr kritisch für die Bauern und Bäuerinnen sah Nigel Day ein völliges Verbot, da offenbar in südenglischen Ackerbauregionen auch der größte Krankheitsdruck herrscht. Ihn stürze schon das Neonikotinoidverbot in Schwierigkeiten, auch Getreide sei dort kontinuierlich mit dem Wirkstoff behandelt worden. In Dänemark hingegen scheint die Saatgutbeizung eine zwar von der chemischen Industrie vorangetriebene, aber von pflanzenbaulichen Erfordernissen her kaum gebrauchte Behandlung zu sein. Laut Moller sei sein Betrieb jenseits der Behandlung sowieso stark auf Reinigung und Kalibrierung der Ware fokussiert. Auch Ducroquet sieht es nicht als Bedrohung des eigenen Unternehmens, wenn nicht mehr gebeizt wird, dafür werde man mehr biologische Pflanzenbehandlungsmittel oder den Mischkulturanbau einsetzen, ist seine Überzeugung. „In 20 Jahren gibt es gar keine Pestizide mehr in Europa!", stellt er überzeugt in den Raum. Wie das dann praktisch aussehen kann, davon konnten sich alle auf dem biologisch-dynamisch bewirtschaften Betrieb von Gyso von Bonin bei leckerem Essen und guten Gesprächen überzeugen. *cs*

IInternationaler Besuch bei IGN- Sprechern Franjo Dohle und Gyso von Bonin (2. u. 3. v. l.) Foto: Holst

Gegen Nachbau-Gebühren

Boden und Klima

Wissenschaftler des Thünen-Instituts haben sich mit den mikrobiologischen Prozessen im Boden auseinandergesetzt und festgestellt, dass Monokulturen bzw. wenig abwechslungsreiche Fruchtfolgen negative Auswirkungen auf die Bodenlebensgemeinschaft haben. Schädliche Mikroorganismen setzen sich eher durch als nützliche und verursachen entsprechend Probleme mit Krankheiten an den Kulturpflanzen. Eine möglichst reduzierte Bodenbearbeitung ohne tiefes Pflügen fördert Mikrobenwachstum und -vielfalt. Eine Metaanalyse unter Beteiligung der Universität Göttingen zeigte allerdings, dass bei pfluglosen Verfahren die Emissionen an Kohlendioxid und Lachgas deutlich zunehmen können, so dass das bodenschonende Verfahren nicht unbedingt klimaschonend ist. *cs*

Vorsorge statt Risiko bei neuer Gentechnik

Trotz der neuen Qualität des Eingriffs ins Genom bleiben die Folgen für Pflanzen und Umwelt unabsehbar

Die rasche Entwicklung im Bereich der Gen- und Biotechnologien, die auch als Genome Editing bezeichnet werden, hat einen politischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Streit darüber ausgelöst, ob diese – gemäß dem Vorsorgeprinzip – als Gentechnik eingestuft und reguliert werden sollen oder nicht. Dieser Frage geht ein aktueller Bericht der Schweizer Ethikkommission für die Biotechnologie im Außerhumanbereich (EKAH) zum Thema Vorsorge nach. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Vorsorgegedanke in Bezug auf die neuen Technologien ethisch begründet und deshalb rechtlich konsequent gestärkt und umgesetzt werden müsse.

„Ährensache ohne Bayer" – das ist die bäuerliche Antwort auf die zunehmende Konzernmacht im Agrarsektor. Vor der Bayer-Aktionärsversammlung demonstrierte die AbL zusammen mit anderen Organisationen (Imkern, „Wir haben es satt"-Bündnis, INCOTA, Coordination gegen Bayer Gefahren usw.) erneut gegen die Mega-Fusion. Drinnen musste Bayer-Chef Baumann sich gegen die wachsende Kritik der Aktionäre verteidigen, da der zweifelhafte Ruf von Monsanto sowohl Verbraucher als auch Investoren abschrecke, warnen Anlegervereinigungen. Baumann hofft, dass er die geplante Übernahme von Monsanto bis zum 14. Juni abschließen kann. Wenn nicht, könnte Monsanto die Vereinbarung kündigen und Bayer drohe dann eine Vertragsstrafe von zwei Mrd. US-Dollar. Die Genehmigung der Wettbewerbsbehörden hatte viel mehr Zeit benötigt als vom Konzernchef gedacht. Vor allem muss Bayer mehr Saatgutgeschäfte an den BASF-Konzern abgeben als geplant und wohl auch seine Digitalisierungssparte. Die erhofften Synergien schrumpfen…

neue Gentechnische Verfahren

Zu den Genom-Editing-Verfahren zählen vor allem CRISPR/Cas, Zink-Finger-Nukleasen, TALEN und Oligonukletodidgerichtete Mutagenese (ODM). Mit diesen neuen Techniken können einzelne Basenpaare im Erbgut verändert, Genabschnitte können integriert oder verändert werden. Auch können Gene stillgelegt oder in ihrer Wirkung verstärkt werden. Hier haben auch kleine Veränderungen, gerade weil sie nun gezielter möglich sind als mit den alten Gentechnikverfahren, das Potential, immense Wirkung zu entfalten. Die Verfahren können mehrfach hintereinander oder in Kombination angewendet werden. Sowohl im Organismus selber als auch freigesetzt in eine komplexe Umwelt bzw. auf den Acker können sie weitreichende Konsequenzen haben.

Unterschiedliche Positionen

Befürworter und Anwender der neuen Technologien argumentieren, dass bestimmte neue Verfahren nicht unter die Gentechnikregulierung fallen sollten, weil die Veränderungen des Erbguts im Endprodukt nicht mehr nachweisbar seien oder weil solche Veränderungen auch durch natürliche Mutationen entstehen könnten. Die neuen Technologien seien deshalb wie konventionelle Züchtungsverfahren einzustufen. Mittels dieser Techniken erzeugte Pflanzen könnten dann einfach unreguliert in die Umwelt freigesetzt und auf dem Acker angebaut werden. Es gäbe keine Kennzeichnungspflicht und keine Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit. Sich auf das Vorsorgeprinzip zu berufen, sei rational nicht begründbar, argumentieren die Befürworter. Zudem schränke dies Forschung und Entwicklung unzulässig ein. Kritiker hingegen halten am Vorsorgegedanken fest. Die Genom-Editing-Verfahren sind noch neu und weitgehend unerforscht. Vieles sei nicht verstanden. Zudem könne der Eingriff ins Genom massiv und sehr weitgehend sein und natürliche Regulationsmechanismen der Zelle umgehen. Die Verfahren seien keinesfalls so präzise wie oft dargestellt, sondern es komme auch hier zu unerwarteten Effekten. Wissenschaftlich und rechtlich müssten die neuen Gentechnikverfahren deshalb der Gentechnikregulierung unterliegen. Nur so würden Risiken überhaupt geprüft und bewertet und durch die Kennzeichnung eine Wahlfreiheit für Verbraucher, Bäuerinnen und Bauern und Züchter ermöglicht. Durch zu etablierende Nachweisverfahren könnten auftretende Schäden in der Umwelt oder in der Lebensmittelkette zumindest theoretisch rückverfolgt werden.

Wissenslücken und Unsicherheit

Der Umgang mit diesen neuen Technologien sei von großen Unsicherheiten geprägt, so die schweizer Ethiker. „Zum einen gibt es Wissenslücken über das Funktionieren der neuen Technologien und ihre Auswirkungen auf die Organismen, in denen sie angewandt werden. Kommen die Technologien und die mit den Verfahren veränderten Organismen zudem mit der Umwelt in Kontakt, erhöht dies nicht nur die Komplexität der möglichen Interaktionen, sondern auch zusätzlich unsere Unsicherheit", so das Fazit. Das Umweltrecht hat für solche Fälle das rechtliche Konzept des Vorsorgeprinzips entwickelt, das sich seit der Deklaration von Rio 1992 international etabliert hat. Wenn schwerwiegende Schäden nicht nur denkbar sind, sondern auch wissenschaftlich plausibel dargelegt wird, dass sie eintreten könnten, besteht die Pflicht zur Vorsorge – also die Vermeidung oder Eingrenzung der Schäden – selbst dann, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens ungewiss ist. Hinsichtlich der Beweislast waren sich die Ethiker einig, dass diese bei denjenigen liegt, deren Handeln einen schwerwiegenden Schaden befürchten lässt. Diejenigen, die durch neue Biotechnologien erzeugte Produkte freisetzen wollen, müssen plausibel darlegen, dass ein solcher Schaden extrem unwahrscheinlich und wissenschaftlich absurd ist. Abschließend gibt die EKAH vier Empfehlungen ab. Erstens sei hinsichtlich der Regulierung der neuen Genom-Editing-Verfahren am Vorsorgekonzept festzuhalten und dies konsequent zu stärken. Zudem sei die Vertrauenswürdigkeit von Risikobeurteilungen durch Wissenschaft und Behörden zu verbessern. Daten, die einer Risikoanalyse zugrunde gelegt werden, müssten wissenschaftlichen Kriterien genügen. Zwingend seien der Zugang zu den Daten und Transparenz der wissenschaftlichen Beurteilungen – einschließlich abweichender Daten und Einschätzungen – sowie wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Drittens müsse die Entscheidungsfindung einer demokratischen Kontrolle unterstehen und es müsse klar zwischen beratenden Expertengremien und Entscheidungsbehörden getrennt werden. Viertens sei aufgrund der weitreichenden Konsequenzen der neuen Biotechnologien und der gesellschaftlichen Relevanz das politische Bewusstsein im Umgang mit Technologien und Unsicherheiten zu stärken.

Annemarie Volling,
Gentechnikexpertin der AbL

„Baysanto" mit US-Zustimmung

Nun ist wohl die letzte große Hürde für den Bayer/Monsanto-Deal genommen. Das US-Justizministerium hat, allerdings unter hohen Auflagen, der geplanten Fusion zugestimmt. Bayer muss sich von Geschäftsanteilen im Wert von fast 9 Milliarden Dollar trennen, darunter fast das ganze Saatgutgeschäft. Trotzdem bleibt der 62,5 Milliarden Dollar Deal der größte Zukauf eines deutschen Unternehmens im Ausland und trotzdem entsteht dadurch der weltgrößte Saatgut- und Pflanzenschutzmittel-Konzern. Die deutsche KWS interessiert sich erneut für die Übernahme des Bayer-Gemüsesaatgutsegments ansonsten gilt die BASF als großer Gewinner der Auflagen, die zuvor schon die EU an die Fusion geknüpft hatte. Sie übernahmen die meisten abgestoßenen Teile z. B. die Digitalsparte. *cs*

Saatgut ist ein Kulturgut

Finanzierungsmodell für eine bäuerlich geprägte Pflanzenzüchtung

Auch der längste Sortenschutz endet nach dreißig Jahren. Selbst Genpatente gehen zeitlich nicht darüber hinaus. Die staatlichen Genbanken sind also voll von Sorten, für die keine Nachbaugebühren eingefordert werden können, und die frei verfügbar sind, allerdings meist nur im Umfang von fünf Gramm pro Muster. Saatgut zu vermehren oder gar züchterisch weiterzuentwickeln bedarf zweifelsohne der Zuwendung in Form von Lebenszeit und nicht zuletzt auch erworbener Kenntnisse und mancherlei Hilfsmittel. Der Leistungstausch für diese Dienstleistung kann nicht mehr nur in Naturalien abgewickelt werden, sondern es braucht dafür Geld, das als Rechtsanspruch auf die Leistungen Anderer benutzt werden kann. Wie kommt dieses Geld zum Züchter? In erster Linie aus der im Saatgutverkaufspreis enthaltenen Züchterlizenz, aber auch aus staatlicher Förderung für Züchtungsforschung und im Falle gemeinnütziger Initiativen nicht zuletzt von Stiftungen oder sogar privaten Schenkungen. Das Thema Nachbaugebühren wird sich zunehmend erübrigen, denn die meisten konventionellen Züchter in Deutschland wollen künftig auch beim Weizen immer mehr Hybride anbieten. Beim Roggen spielen Populationssorten fast keine Rolle mehr und auch bei der Gerste sind die Hybriden schon im Markt. Bei Hafer, Triticale oder gar Dinkel wird es wohl noch etwas dauern, denn dort sieht es mit öffentlicher Förderung für Hybridtechnik noch etwas mau aus. Aber sonst spricht anscheinend nichts dagegen.

Wie finanzieren?

Bäuerliche Landwirtschaft müsste sich aber gerade um Nachbaufähigkeit kümmern. Wenn sie ökologisch ist, sogar noch etwas mehr, denn die meisten saatgutübertragbaren Krankheiten lassen sich nur mit Resistenzen in den Griff bekommen. Aber wie kann die Entwicklung nachbaufähiger Sorten finanziert werden, wenn Nachbaugebühren in die Hybridsortenentwicklung fließen oder erst gar keine Nachbaugebühren entrichtet werden, geschweige denn überhaupt noch Saatgut nachbaufähiger Sorten gekauft wird? Ganz einfach dadurch, dass eben ganz bewusst nachbaufähige Sorten angebaut und dann auch nachgebaut werden. Die im Nachbau eingesparte Züchterlizenz, die sich bei Getreide auf ca. 20 Euro pro Hektar beläuft, sollte dann aber nach eigenem individuellem bäuerlichen Urteil in eine gemeinnützige Züchtungsinitiative eigener Wahl gegeben werden, die eben keine Hybriden, sondern nachbaufähige Sorten entwickelt. Würde dies zu einem fest kalkulierbaren Kostenbeitrag für alle Betriebe, wie der Diesel pro Hektar, müsste sich auch niemand übervorteilt fühlen. Auch heute schon wäre es möglich, wenn sich Saatgutkäufer von Sorten, die in gemeinnützigen Initiativen entwickelt wurden, beim Kauf schriftlich dazu verpflichten, im Falle von Nachbau diesen Beitrag entweder direkt an die Züchtungsinitiative der Sorte zu zahlen oder sich beim Sortenschutzinhaber das Einverständnis einzuholen, diesen Beitrag einer Initiative seiner Wahl zu übermitteln und dies auch zu belegen. Mit Sorten der Getreidezüchtungsforschung Darzau ist dies heute schon möglich. Es bedarf dazu auch keines neuen gesetzlichen Rahmens, sondern lediglich der Unterschrift unter eine dementsprechende Verpflichtungserklärung und des Einverständnisses des Saatgutkäufers, seine Daten an den Sortenschutzinhaber zu übermitteln. Wer das nicht will, kann unmittelbar einfach Saatgut einer anderen Sorte kaufen, denn er wird nicht erst mit den Gegebenheiten konfrontiert, wenn die Pflanzen schon längst auf seinem Acker wachsen.

Welchen Beitrag?

Aber warum überhaupt dem einzelnen Landwirt das Recht der Wahl lassen, seinen Beitrag selbst zu lenken? Weil es beim Saatgut um ein Kulturgut geht und Kultur ist nicht in erster Linie eine Frage von Mehrheiten oder den Zielen der Vergangenheit, sondern von individueller Entwicklung, sofern sie der Allgemeinheit keinen Schaden zufügt. Entschließt sich der Einzelne, seinen Beitrag einem Kulturpflanzenfonds zu übermitteln, weil er dort mehr Kompetenz vermutet, dann ist dies legitim, aber nur, wenn er stattdessen auch die direkte Förderung ausüben könnte und nicht wie bei Steuern von der Mehrheit bevormundet wird. Denn in der kulturellen Entwicklung ist auch der allerkleinste aus eigenem Urteil gelenkte Beitrag, der aus eigener Leistung hervorgegangen ist, eine Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft. Das ist es, was eigentlich nottut, der Ruf nach dem Staat oder die strikte persönliche Weigerung sind es nicht. Sie sind nur mehr oder weniger hilfreiche Begleiterscheinungen. Wer anderer Ansicht ist oder eine bessere Lösung hat, möge dies unverzüglich mitteilen. Denn die Zeit ist reif für neue Konzepte der Kulturpflanzenentwicklung und der Beteiligung einer bäuerlichen Landwirtschaft daran.

Karl-Josef Müller,
Getreidezüchtungsforschung Darzau

Indien: Kein Patent auf GV-Saatgut

Aktuell findet in Indien ein brisanter Rechtsstreit darum statt, ob gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen wie Bt-Baumwolle patentiert werden dürfen. Das oberste Gericht in Delhi hat geurteilt, dass in Indien keine Patente auf Gentechnikpflanzen erteilt werden dürfen. Dagegen hat Monsanto Berufung eingelegt. Mitte Juli wird sich das oberste indische Gericht, der Supreme Court, weiter mit dem Fall beschäftigen. Mindestens solange sind die Patente außer Kraft gesetzt. Laut indischem Patentgesetz können GV-Pflanzen und Tiere nicht patentiert werden. Erlaubt sind aber Patente für GV-Mikroorganismen. Monsanto nutzt dies und gab in der Patentschrift für Bt-Baumwolle an, dass in ihren GV-Pflanzen Erbgut eines Bodenbakteriums eingebaut wird, damit diese Bt-Toxine herstellen und sie sich so gegen Schädlinge wehren können. Das Patent wurde erteilt. Monsanto verlangte von indischen Saatgutfirmen Lizenzgebühren, wenn sie ihre Bt-Technologie nutzten. Einer der Lizenznehmer verweigerte die Gebührenzahlung und zweifelte die Rechtmäßigkeit des Patents an. Der High Court, der dieser Saatgutfirma recht gab, argumentierte, dass der entscheidende Vorgang der biologische Prozess der Vermehrung des Saatgut sei – und dies dürfe nicht patentiert werden. Für die Saatgut-Aktivistin Vandana Shiva ist die Entscheidung ein „Sieg für die Saatgutfreiheit". *av*

Noch mehr Hühnerhaltung

Im US-Bundesstaat Kansas dürfen jetzt Hühnerfarmen mit bis zu 30.000 Tieren auch in der Nähe von Wohngebieten ohne Genehmigung gebaut und betrieben werden. Lediglich Betriebe mit mehr als 30.000 Tieren, die weniger als 1,5 km von Siedlungen entfernt sind, müssen genehmigt werden und gegebenenfalls Auflagen erfüllen. Der Mehrheitsführer der Regierung in Kansas bezeichnete die Lockerung des bestehenden Gesetzes als ein „großes Plus für die Wirtschaft in Kansas". Die Neuregelung erfolgte, nachdem Bewohner in Kansas ein 320-Millionen-Dollar-Projekt für eine neue Schlacht- und Verarbeitungsanlage des Hühnerproduzenten Tyson verhindert hatten. Tyson baut die Anlage jetzt im Bundesstaat Tennessee. *ml*

Ackerland in Bauernhand

Am 28. fand eine gemeinsame Demo der AbL-Sachsen und dem Bündnis „Meine Landwirtschaft Sachsen" zum Thema „Ackerland in Bauernhand" statt. Grund war ein Fachgespräch zum Entwurf eines sächsischen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes. Dazu hatte die Grüne Landtagsfraktion eingeladen. Trotz besten Heuwetters haben sich knapp 30 Leute zusammengefunden und sind vom Postplatz aus, an der schönen Dresdner Barocksilhouette vorbei, zum Landtag gelaufen. Dort gab es eine Abschlusskundgebung, bei der Milana Müller von der Tharandter Johannishöhe noch einmal die Probleme des auch in Sachsen stattfindenden Landgrabbings erörterte. Zum Fachgespräch selber waren neben der AbL auch Vertreter mehrerer Verbände wie Gäa, Bioland, BUND sowie auch der Landesbauernverband anwesend. Es entspann sich ein durchaus konstruktives Gespräch. Jetzt gilt es an einem Strang zu ziehen und ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, denn je mehr Zeit verstreicht um so mehr Agrarland wird teurer und geht in Investorenhände. *Danilo Braun, AbL-Sachsen*

Die EU ist mehr als die GAP – oder?

Reisebericht aus Brüssel

Am 23. Juni waren Bäuerinnen und Bauern aus der ganzen EU der Einladung verschiedener Abgeordneter des europäischen Parlaments nach Brüssel gefolgt. Als Delegation der europäischen Koordination von Via Campesina (ECVC) sollten sie die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen zur neuen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorzustellen und zu diskutieren. Die Abgeordneten Lidia Senra (GUE/NGL), Martin Häusling (Greens/EFA) und Eric Andrieu (S&D) hatten zur Konferenz „Eine Gemeinsame Agrarpolitik für Bäuerinnen, Bauern und Bürger_innen“ eingeladen. In verschiedenen Blöcken wurden drei Themen behandelt: Der erste Block beschäftigte sich mit dem Leben auf dem Lande und der Frage, wie unsere Landwirtschafts- und Ernährungssysteme auf die aktuellen Herausforderungen reagieren können. Im zweiten Teil wurden die Themen Handel, Markt und die Auswirkungen von Freihandelsabkommen sowie die Deregulierung der Märkte diskutiert. Unter dem Überthema der „nachhaltigen Lebensmittelproduktion“ wurde im dritten Teil über die Bedeutung der Direktzahlungen sowie deren Auswirkungen auf ländliche Regionen und junge Bäuerinnen und Bauern diskutiert.

Bäuerinnen und Bauern aus verschiedenen europäischen Ländern in Brüssel Foto: Via Campesina

Bäuerliche Forderungen

Moderiert von den europäischen Parlamentarier_innen, erläuterten Mitglieder von Via Campesina ihre Forderungen, die von Bäuerinnen und Bauern durch anschauliche Berichte bekräftigt wurden. So kommt bäuerlichen Strukturen eine Schlüsselrolle bei dem Erhalt der Biodiversität sowie der Vielfalt von Nutztieren und -pflanzen zu. Kleiner strukturierte, bäuerliche Landwirtschaft kann auch zum Klimaschutz beitragen, da diese Form der Bewirtschaftung häufig unabhängiger von externen Energiequellen ist. Zusätzlich können Emissionen durch Langstreckentransporte vermieden werden, da die Erzeugnisse überwiegend auf regionalen Märkten verkauft werden. Dadurch, dass Inputs und Outputs aus dem näheren Umfeld kommen, sind bäuerliche Betriebe entscheidende Triebkräfte für die lokale Wirtschaft. Für diese Leistungen der Erzeugung guter, regionaler Lebensmittel sowie der positiven Effekte durch die Belebung der ländlichen Räume muss die neue GAP bäuerliche Betriebe und besonders junge Bäuerinnen und Bauern unterstützen. Die GAP darf nicht zur weiteren Deregulierung der Märkte und damit zur Zerstörung nachhaltiger, regionaler Landwirtschaft und Ernährungssysteme führen, so die Forderungen der ECVC. Anschließend gaben Akteure der europäischen Kommission einen Einblick in die Ausarbeitung der neuen GAP.

Die Widersprüchlichkeit der Aussagen, Ziele und Vorstellungen waren deutlich zu erkennen. Anfang Juni wird der Entwurf des Agrarkommissars Hogan vorgestellt. Doch die Richtung scheint klar „Diese GAP wird schwerer im Sinne für bäuerlichen Strukturen zu beeinflussen, weil die Kommission anders, neoliberaler besetzt und Kommissar Hogan absolut auf den Weltmarkt fixiert ist.", so Martin Häusling, EU-Abgeordneter. Die Kommission möchte die ländlichen Räume und bäuerlichen Strukturen unterstützen, aber trotzdem die zweite Säule in massiver Weise kürzen. Ein Vertreter der Kommission schlug als Lösungsansatz gegen schlechte Milchpreise vor, dass Bäuerinnen und Bauern sich doch dafür einsetzen sollten, dass mehr Milch und Milchprodukte konsumiert werden. Generell solle sich die landwirtschaftliche Erzeugung am globalen Markt orientieren. Weiter solle die Neuausrichtung der GAP, die den Nationalstaaten wieder mehr Handlungsspielraum verschafft, laut Kommission keine Renationalisierung darstellen. Im Kontrast zu diesen Vorschlägen steht die bäuerliche Landwirtschaft, die Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben kann. Lösungsansätze müssen nicht neu erfunden, sondern lediglich umgesetzt werden.

Was könnte die EU sein?

Eine Führung durch das Europäische Parlament am nächsten Tag, ein historischer Überblick und Diskussionszeit mit Martin Häusling gaben den Anstoß, sich mit dem Grundgedanken der EU auseinanderzusetzen. Was soll die EU sein? Was ist sie und was könnte sie sein? Der Zusammenhalt der Mitgliedsstaaten scheint zu wanken. Doch was verbindet die Europäerinnen und Europäer, die europäischen Bäuerinnen und Bauern? Gibt es gemeinsame Werte, und wenn ja, welche sind diese?

Falls sich die GAP nach der Reform nicht als zielführende Strategie für eine zukunftsfähige Landwirtschaft herausstellt, ist es spätestens dann an der Zeit, den europäischen Gedanken wieder mit Inhalten wie Gleichheit, Fairness, Gerechtigkeit und Solidarität, auch hinweg über die EU-Grenzen unter allen Bäuerinnen und Bauern, zu füllen. Wie groß die Möglichkeiten plötzlich scheinen, wenn europäische Bäuerinnen und Bauern sich treffen, austauschen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern finden und zusammen erkennen, welche riesigen Potentiale in den ländlichen Räumen stecken! Die Fahrt war eine gute Gelegenheit, Energie zu schöpfen und Kräfte für weitere Projekte und Vorhaben zu bündeln. Der Aufbau resilienter und solidarischer Strukturen ist die wichtigste Strategie und der europäische Austausch tut gut. Das wurde bei diesem Zusammenkommen spürbar.

Zukunftsfähig sei eine Landwirtschaft nur, wenn sie gesellschaftlich legitimiert, umweltgerecht und international verträglich ist, wurde auf dem Podium klargestellt. Daran arbeiten wir. Es liegt an uns, das Europa, wie wir es uns wünschen, zu gestalten.

Eva Imrecke, Lea Forster, Sinay Gandenberger (jAbL)

USA: Kennzeichnung gefordert

Ab 2020 sollen Lebensmittelhersteller in den USA verpflichtet sein, gentechnisch veränderte Zutaten zu deklarieren. Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) hat dazu Anfang Mai einen Gesetzesvorschlag vorgelegt. Demnach hätten die Hersteller drei Möglichkeiten zu kennzeichnen: Entweder schreiben sie direkt auf die Verpakkung „bioengineered“ oder die Abkürzung „BE“ als Logo oder sie drucken einen sog. „QR-Code“ auf die Verpackung, mit dessen Hilfe Smartphone-Nutzer zu entsprechenden Informationen im Netz gelangen. Dieser Vorschlag wird von Verbraucherorganisationen stark kritisiert. Menschen, die sich keine Smartphones leisten können oder in Regionen wohnen, wo es keine notwendige Internetverbindung gibt, hätten keinen Zugang zu diesen Informationen. Das wären nach einer Studie des USDA 100 Mio. US-Amerikaner, so das Center for Food Safety (CFS). Zudem führe der Begriff „bioengineered“ (biotechnologisch) die Verbraucher in die Irre. Stattdessen fordert Geschäftsführer Andrew Kimbrell das USDA auf, eindeutige Textangaben auf der Verpackung (wie etwa die seit 30 Jahren eingeführten Bezeichnungen „gentechnisch verändert“ oder „GVO“) oder klare Symbole als einzige faire und effektive Möglichkeit der Kennzeichnung vorzuschreiben. Der Vorschlag steht bis Anfang Juli zur Kommentierung im Netz, dann will das Ministerium die endgültige Fassung erarbeiten. *av*

Kartoffeln nur mit Fruchtfolge!

Schädlinge und der Umgang mit ihnen machen Anbauern das Leben schwer

Kartoffelanbauer sind unter Druck. Besonders im niedersächsischen Emsland sorgen der durch einen pilzlichen Erreger ausgelöste Kartoffelkrebs wie auch Kartoffelnematoden (Fadenwürmer) für Verunsicherung bis hin zu handfesten ackerbaulichen Konsequenzen. Mit einer Stärkefabrik und einem hohen Anteil an Pflanzkartoffelvermehrungsbetrieben sind viele Bauern und Bäuerinnen im Emsland in besonderem Maße von der Kartoffel abhängig, haben aber durch den zum Teil viel zu intensiven Anbau die Probleme auch selbst verschärft. Bei Funden von Kartoffelkrebserregern oder Nematoden drohen Quarantänebestimmungen, die einen Pflanzkartoffelanbau auf der betroffenen Fläche für 20 Jahre untersagen, was erhebliche wirtschaftliche Einbußen für den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb bedeutet. Das Nematodenproblem ließe sich mit resistenten Sorten zumindest eindämmen. Diese werden auch gezüchtet, lassen sich allerdings im Speisekartoffelbereich nur schwer im Markt platzieren.

Nun wurden aktuell Pilzsporen des Kartoffelkrebses in Anhangerde von Pflanzkartoffeln aus dem Emsland gefunden, noch wird genauer untersucht. Die Landwirtschaftskammer bewegt sich im Konjunktiv und wirkt nicht so, als hätte sie großes Interesse an einer öffentlichen Debatte. Das Kartoffelzuchtunternehmen Solana aus Hamburg hat bereits Konsequenzen gezogen und bekannt gegeben, dass sie bis auf weiteres keine Vermehrungen mehr mit Bauern und Bäuerinnen im Emsland durchführen werden. Verantwortung liegt auch bei den Anbauern: Kartoffeln sollten laut guter fachlicher Praxis nicht häufiger als alle vier Jahre auf derselben Fläche stehen, um bodenbürtige Erreger wie den Kartoffelkrebs oder auch Nematoden nicht weiter zu vermehren. In intensiven Kartoffelanbauregionen wird der vierjährige Abstand nicht immer eingehalten. Hinzu kommt, dass trotz eines Verbots der Ausbringung von Klärschlamm mit Abwässern aus der Kartoffelaufbereitung zumindest in Niedersachsen per großzügig erteilter Ausnahmegenehmigungen nach wie vor Erreger mit abgewaschener Erde, beispielsweise aus Stärkefabriken, auf die Äcker gelangen. Weder die Landwirtschaftskammer noch die Politik haben bislang nachhaltige Lösungsstrategien entwickelt. Aus dem Landwirtschaftsministerium kam der Vorschlag, die Bauern und Bäuerinnen im Emsland sollten ihre Pflanzkartoffeln waschen, was angesichts der jeweiligen Mengen eher unrealistisch ist. Auch eine Frage der Realität ist, ob die kartoffelverarbeitende Industrie immer ihrer Verantwortung nachkommt, belastete Anhangerde als Sondermüll zu entsorgen und wie intensiv dort oder auch bei den Vorstufenpflanzgut erzeugenden Züchtern kontrolliert wird. Nötig wären grundsätzlich mehr Transparenz und eine agrarpolitische Strategie, die die Bauern und Bäuerinnen nicht dazu drängt, aus wirtschaftlichen Gründen zu enge Fruchtfolgen zu fahren, und sie am Ende mit dem ganzen Risiko hängen lässt. cs

Hoffentlich Krebs- und Nematodenfreie Ernte Foto: Welke

Vive l'Europe

Ihr Französisch klang nicht ganz so melodisch schön, wie wenn sie deutsch sprachen, und ihr Elsässisch war noch ein ganz anderer Ohrengenuss aus beiden Sprachen plus irgendwie Schwäbisch. Guillaume, Adrian und Theo sind drei neunzehnjährige Jungs von einer landwirtschaftlichen Fachschule im elsässischen Obernai. Gerade waren sie einen Monat lang Praktikanten auf einem Bio-Ackerbaubetrieb in der Lüneburger Heide. Als Gastgeschenke hatten sie vier Kilogramm Löwenzahn dabei, den sie an mehreren Abenden zu einem leckeren Salat anmachten, einen selbst aufgezogenen und selbst geschlachteten Hahn und mehrere Hektoliter likörsüßen Weißwein. Theo ist der einzige, der von einem Hof kommt, einem kleinen Milchviehbetrieb mit Weinbau. Guillaume und Adrian wollen Bauern werden, haben in der Verwandtschaft Höfe, bewirtschaften selber dort schon hier und da ein paar Eckchen mit Kartoffeln oder Löwenzahn, halten ein paar Hühner und Hähnchen. In der Schule werde ihnen immer erzählt, sie sollten nach Deutschland schauen, dort sei die Landwirtschaft größer, professionalisierter, durchrationalisierter, effizienter als im kleinstrukturierten Elsass. Deshalb sind sie hergekommen für ihr Pflichtauslandspraktikum. Drei Klassenkameraden haben es in der Richtung noch weiter gebracht auf einen Milchviehbetrieb mit 600 Kühen und 1.200 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern. An einem Wochenende haben sie sich mit denen auf halber Strecke auf der Reeperbahn in Hamburg getroffen. Da waren die anderen ganz schön ernüchtert davon, immer nur zu melken, zu füttern, zu misten...

Für Guillaume, Adrian und Theo schien die Sonne, die Frühjahrsbestellung ging voran, grubbern, drillen, Kartoffeln pflanzen, striegeln, hacken, häufeln. Ökoackerbau in all seiner Vielfalt wurde geboten. Die drei wurden begehrte Helfer der unterschiedlichen Mitarbeiter und nette Gesellschaft abends beim Wein. Freie Tage waren ihnen eher lästig und auf den Familienausflug an die Elbe, die hier früher mal die innerdeutsche Grenze war, kamen sie zunächst nur aus Höflichkeit mit. Erst als sie dann in Dömitz vor einem kleinen, noch erhaltenen Stück Grenzzaun standen, realisierten sie erstaunt, dass es wirklich so eine Grenze durch ganz Deutschland gegeben hatte, nicht nur eine Mauer in Berlin. Sie sind Kinder eines geeinten Europas, für das der kalte Krieg oder der eiserne Vorhang nur noch Vokabeln aus einem Gruselkabinett vergangener Zeiten sind. Am Elbufer berichteten sie von ihren Hoffnungen auf Emmanuel Macron als Reformer und gleichzeitig fürchten sie ihn auch, weil er womöglich die Landwirtschaft nur als einen unbedeutenden Teil der Wirtschaft sehe. Sie wollen endlich anfangen mit Landwirtschaft und haben doch Sorge, dass die Höfe zu klein und nicht wirtschaftlich sind oder sie überhaupt gar keinen bekommen. Sie berichteten von den alten Strukturen, die auch in Frankreich aufbrechen, der Bauernverband, der inzwischen wisse, dass ein „Weiter so" keine Option sei. Supermarktketten, die gentechnikfreie Milch anbieten, aber den Bauern nicht unbedingt mehr zahlen wollen, müssen überzeugt werden. Gesundheitspolitische Debatten um Kühe auf der Weide, die für Omega-3-Fettsäuren sorgen, müssen aufgegriffen werden. Gesellschaftliche Bewegung ist überall in Europa. Irgendwann machten sich die drei wieder auf den Heimweg, nicht nur von der Elbe in die Lüneburger Heide, sondern nach Obernai. Sie werden erzählen, dass Landwirtschaft in Deutschland nicht nur Spezialisierung und Größe ist, sondern auch Vielfalt. Allein schon wegen der vielen unterschiedlichen Anbaugeräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

Urlaub vom Bauernhof

Ob und wie Bäuerinnen und Bauern für Erholungsauszeiten sorgen, ist so verschieden wie ihre Höfe

Die großen Ferien für Schulkinder stehen vor der Tür – Urlaubszeit. Die Redaktion der Unabhängigen Bauernstimme arbeitet gerade an der Doppelausgabe und verabschiedet sich im Juli in die Sommerpause. Auf den Höfen ist jedoch genau jetzt Hochsaison – zu tun ist das ganze Jahr reichlich. Wie also halten es Bäuerinnen und Bauern mit dem Urlaub? Aus arbeitsmedizinischer Sicht dient Urlaub der Erholung und damit der Gesundheitsvorsorge. Arbeitsrechtlich ist für ArbeitnehmerInnen deshalb ein fester Anspruch auf Urlaubszeiten festgelegt. Der Gesundheitspsychologe Dr. Gerhard Blasche von der Universität Wien beschreibt die Wirkung von Urlaubszeit so: „Der Urlaubseffekt kommt durch eine Kombination aus Arbeitsunterbrechung, Ortswechsel und den Einflüssen der Urlaubsumgebung und -aktivität zustande." Die Funktion von Urlaub besteht also darin, „raus zu kommen", den Kopf frei zu bekommen von den alltäglichen (Arbeits-)Anforderungen.

Pausen vom Ackern

Der niedersächsische Ackerbauer Jan Wittenberg fährt dieses Jahr erstmalig seit langer Zeit zehn Tage gemeinsam mit seiner Frau in den Urlaub. „Das wollen wir in Zukunft mehr schaffen." Sonst sind sie hin und wieder am Wochenende weggefahren, zu Freunden, Verwandten. „Ich habe meine Arbeitswirtschaft sehr über das Jahr verteilt", so Wittenberg, „da gibt es keine ausgesprochene Saison und keine Antisaison, wo mal gar nichts los ist." Als die Kinder klein waren, ging es eine Woche nach Dänemark. „Früher habe ich alles auf Vorrat fertig gemacht, hatte vorher und nachher mehr Arbeit. Heute habe ich einen ständigen Mitarbeiter, der alles kann, was ich auch kann."

Einen hohen Stellenwert hat Urlaub bei Reiner Bohnhorst, ebenfalls Ackerbauer in Niedersachsen: „Im Sommer zwei, drei Wochen weg sein, ist ein Muss. Ich bin gern zuhause und arbeite viel – momentan zehn bis zwölf Stunden am Tag. Dann fahre ich zum Ausgleich aber auch sehr gern weg." Von Anfang an und mit der heute sechsköpfigen Familie hat er das stets eingerichtet. „Zuhause muss es halt funktionieren. Da wir zwei Chefs einer GbR sind, vertreten wir uns gegenseitig." Bohnhorst verweist auf die entstandene Arbeitsverteilung, die es so schon vor GbR-Zeiten als Zusammenarbeit unter Nachbarn gab: „Die Hackerei, Striegelei und Häufelei ist vor allem meins. Dann kommt die Getreideernte und die Beregnung, das macht Morten – und zur Kartoffelernte bin ich wieder da." Mittlerweile beschäftigen die beiden zudem mehrere Mitarbeiter. „Man muss Verantwortung abgeben können", so Bohnhorst, „nicht nur an jemanden Kompetenten auf dem Hof, sondern man muss auch selbst das Gefühl haben, das ist gut so."

Tierbetreuung und Aufbauphasen

Mit Ackerbau, Schweinemast und einer Biogasanlage daheim findet es der Wendländer Martin Schulz nicht so leicht, Urlaub einzurichten, obwohl auch er Mitarbeiter hat: „Der gemeinsame Jahresurlaub mit meiner Frau sind fünf Tage maximal." Durch die Arbeit seiner Frau sind sie an die Ferienzeiten gebunden, die Mitarbeiter auf dem Hof jedoch durch eigene Kinder ebenfalls. „Im Sommer ist es also eher schlecht; wenn die Ernte anfängt, geht es gar nicht", so Schulz. Andere machen dafür im Winter Urlaub in südlichen Ländern, Schulz jedoch fliegt aus ökologischen Gründen nicht.

Moritz Schäfer, der vor ein paar Jahren in Hessen einen Kuhbetrieb außerfamiliär übernommen hat, sagt von sich: „Urlaub ist mir nicht wichtig genug. Es müsste hinzukriegen sein, eine Woche wegzufahren. Aber ein Wochenende reicht mir." Das braucht er dann aber auch, versucht alle zwei Wochen frei zu machen, fährt weg, macht Besuche. Das lässt sich einrichten, weil er mehrere Mitarbeiter, z. T. in Teilzeit, hat. „Wichtig ist, in der Zeit keine Sachen zu planen, die grob über das normale Maß hinausgehen. Es bleibt so schon einiges liegen, was eben nur ich mache." Denn der Betrieb ist noch im Aufbau, erfordert viel zusätzliche Arbeit.

Diese Aufbauphase kennt auch Petra Müller von ihrem Milchviehbetrieb in Baden-Württemberg: „Als die Kinder klein waren, war kein Urlaub drin. Da war Wolfgang so mit dem Hof verwachsen, am Aufbauen. Das ist eine Zeit, da kriegst du die Männer nicht vom Hof – ist ja auch verständlich." Sie ist dann ein paar Male mit den Kindern im Wohnwagen ihrer Schwester hinterher gereist. Jetzt sind die Kinder groß, die älteste Tochter studiert. Müller richtet für sich zweimal im Jahr ein verlängertes Wochenende ein. Seit drei Jahren machen sie und ihr Mann im Herbst oder Winter drei bis vier Tage zusammen Urlaub. Die Hofarbeiten übernehmen dann die Kinder.

Der Schein trügt: Surfen ist anstrengender als Hacken Foto: Gandenberger

Helfer aus Familie oder Umfeld

Bei Elisabeth Waizenegger verlief die Entwicklung der Urlaubszeiten auf ihrem Allgäuer Kuhbetrieb ähnlich: Der erste gemeinsame Urlaub, noch mit allen Kindern, war 2006 eine Woche an der Ostsee. Dafür bezahlten die Waizeneggers für das Melken einen Betriebshelfer aus dem Dorf, der Schwiegervater betreute den Hof. Seit ein paar Jahren fahren sie mit dem jüngsten Sohn eine Woche weg, die älteren, über 18-jährigen Kinder versorgen den Hof. Ein Nachbar holt mit dem Ladewagen Gras für die Kühe, ein anderer kümmert sich, falls technische Probleme auftreten.

Ottmar Ilchmann, Milchbauer in Ostfriesland, betont: „Wir haben immer Urlaub gemacht. Natürlich nicht lange, aber eine Woche jedes Jahr mit wenigen Ausnahmen." Mit den Kindern und wegen des Berufes seiner Frau entweder in den Oster- oder Sommerferien, „vor der Ernte und nicht während des Silofahrens – dann bleibt das Melken, etwas Mais zufüttern und Weidekontrolle". Für die Melkzeiten bezahlt Ilchmann einen Betriebshelfer, früher übernahm das seine Mutter. Seit 25 Jahren beschäftigt der Milchbauer morgens zudem eine mit den täglichen Abläufen vertraute Melkhilfe. Mittlerweile springen auch die erwachsenen Söhne auf dem Hof ein.

Erfahrene Vertreter für Hofvielfalt

Wenn überhaupt, haben sie als Familie im Herbst versucht, eine Woche wegzufahren, erzählt Claudia Gerster vom Hof Sonnengut in Sachsen-Anhalt: „Aber das ist schwierig mit den Kühen, der Milch, dem Käsemachen und mit festen Terminen in der Woche: Wir haben Marktstände und z. B. um das Marktauto fahren zu können, braucht man einen Lkw-Führerschein." Heute könnten die großen Kinder sie und ihren Mann vertreten, doch die haben auch eigene Pläne. Die Angestellten können ein bis zwei Tage einspringen, aber nicht alles übernehmen. „Und es braucht Zeit, alles zu organisieren. Aber so ein Wochenende ab und an machen wir schon frei."

Bei Hans Schmeh vom Hagenweilerhof aus Baden-Württemberg sind es die zwei auf dem Hof lebenden Generationen, die bei Milchvieh, Käseherstellung, Acker, Streuobstwiesen und Direktvermarktung regelmäßigen Urlaub möglich machen: „Die Ernte ist bei uns Anfang August durch, so dass wir anschließend 14 Tage wegfahren können." Die Vertretung übernehmen seine auch noch auf dem Hof tätigen Eltern, die dann wiederum auch 14 Tage Auszeit nehmen. Schmeh und seine Frau fahren stets weg: „Anders Urlaub machen ist schwierig. Aber wir sind auch schon mal ein paar Tage nur 20 Kilometer weiter gewesen. Vom Hof runter, das reicht." Einig sind sich da eigentlich die meisten: Auf dem Hof abschalten ist schwierig. Und doch sagen Wissenschaftler, dass kurze Erholungszeiten im Alltag besonders wirksam sind – z. B. durch einen Spaziergang, Musik hören, Baden – sich jedenfalls bewusst Zeit für etwas nehmen, das einem gut tut. *cet*

Wir Bauern sind anders

Es ist einige Jahre her, dass mein letztes hochdeutsches Buch erschien. Ich glaube, es war im Jahre 2013, als „Bauernparty“ heraus kam. Nun haben wir 2018, und es ist seitdem viel geschehen, nicht nur auf der Welt, sondern auch in meinem Leben, in unserem Familienleben. Ich bin nun fünfzig Jahre alt, und Marie, unsere älteste Tochter, wird fünfundzwanzig. Ich bin nun also mein halbes Leben lang Vater, und bald wird es mehr als die Hälfte sein.

Seit „Bauernparty“ erschien, starben meine Eltern (Vadder 2014 und Mudder 2017) und mein Bruder (2016). Ich musste mich in den letzten Jahren mehr mit Krankheit und Tod auseinander setzen, als mir lieb war, und inzwischen bin ich der Pächter der Familiengrabstätte auf dem Friedhof in Wankendorf.

Die in diesem Buch versammelten Texte sind also in einem Zeitraum von fünf Jahren entstanden und in vielen Fällen zuerst in der Bauernstimme erschienen. So kommt es, dass es hier Geschichten gibt, in denen meine Eltern und mein Bruder noch leben, und andere, in denen sie schon tot sind. Ich habe darüber nachgedacht, das Buch dahingehend zu überarbeiten, dass eine einheitliche Zeitperspektive entstünde, aber ich habe mich dagegen entschieden, weil ich denke, dass alles, was ich schreibe, vor allem eines ist: Momentaufnahme. Momentaufnahme eines Zeitpunkts, eines Ortes, einer Stimmung. Damit das plausibel wird, habe ich bei manchen Texten Jahreszahlen hinzugefügt. Trotzdem geht es manchmal ein wenig durcheinander. Aber ich bin auch manchmal ein wenig durcheinander. *Matthias Stührwoldt*

Matthias Stührwoldt, Wir Bauern sind anders, ISBN 978-3-930413-64-5, 10,- €, Erschienen im AbL-Verlag

Saatgut – Warum es nicht den Konzernen gehören darf

In der aktuellen Ausgabe des vierteljährig herausgegebenen Magazins Südlink von INKOTA ist das Schwerpunktthema Saatgut, das in neun in die Tiefe gehenden Berichten behandelt wird. Es wird über die Bedingungen in verschiedenen Ländern berichtet, z.B. Deutschland, Rumänien, Mosambik, Indien und Burkina Faso. Das Saatgutrecht sowie die Konzernmacht und Praktiken der großen Saatgutkonzerne werden als Gefahr für den Zugang zu Saatgut für Bauern, die Kulturpflanzenvielfalt und Anpassung an den Klimawandel beschrieben. Die Zurückdrängung bäuerlicher Saatgutarbeit zeigt Christine Wiid am Beispiel von Mosambik. Das große Engagement der Konzerne für Gentechnik ist Thema in den Artikeln von Annemarie Volling über die neuen Gentechnikverfahren und von Abdoulaye Tao über gentechnisch veränderte Baumwolle in Burkina Faso. Alle Autoren machen deutlich wie wichtig bäuerliche Saatgutarbeit und konzernunabhängige Züchtung sind. Anja Banzhaf bringt es gut auf den Punkt: „Vielfalt kann nur von vielen erhalten werden“. Stig Tanzmann und Jan Urhahn plädieren für eine Stärkung der Rechte der Bauern auf Saatgut, die bereits in internationalen Verträgen verankert sind. Johannes Kotschi stellt die Open-Source lizensierten Sorten vor, die ohne Nachbaugebühren nachgebaut werden dürfen. *sh*

Saatgut – Warum es nicht den Konzernen gehören darf. Südlink. Das Nord-Süd-Magazin von INKOTA, 46. Jahrgang, März 2018, Heft 183, 48 Seiten, 4,20 € (zzgl. Versandkosten), zu beziehen über www.inkota.de

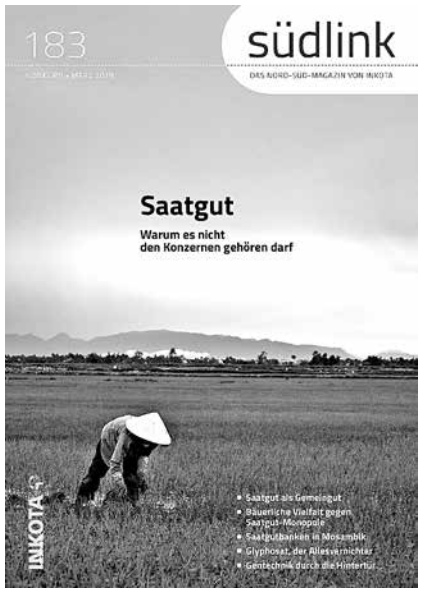

Bestellcoupon

...weitere Bücher, Musik CD, Aufkleber, Fahnen usw. unter www.bauernstimme.de

Ich bestelle:

Das Jahrbuch Der kritische Agrarbericht: Ausgabe ❑ 2018 Schwerpunkt: Globalisierung gestalten 24,00 Euro ❑ 2017 Schwerpunkt: Wasser - 24,00 € ❑ € ❑ 2015 Schwerpunkt: Agrarindustrie und Bäuerlichkeit- 10,00 €, weitere Jahrgänge auf Anfrage oder unter www.bauernstimme.de bzw. www.kritischer-agrarbericht.de

Das wahre Landleben!

Bücher:

.... 9,80 € - Sechs Wochen auf der Scholle
.... 11,00 € - Bauernparty
.... 11,00 € - Nützt ja nix
.... 11,00 € - Schubkarrenrennen
.... 11,90 € - Der Wollmützenmann
.... 9,90 € - Verliebt Trecker fahren
.... 11,00 € - Aus dem Moor- Gedichtband

CD:

.... 10,00 € - Einmal Bauer immer Bauer
.... 10,00 € - König Silo
.... 10,00 € - Was für'n schöner Scheiß
.... 10,00 € - Ein Bauer erzählt
.... 9,50 € - live im Lutterbecker

Bodenpolitik in Ostdeutschland

.... 19,80 € - Nehmt und Euch wird gegeben
.... 3,00 € - Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990

Aktuelle Broschüre

.... 4,00 € - Wege aus der Hungerkrise

Hofschilder und Poster

... 30,00 € "Wir sind ein AbL Bauernhof"
... 30,00 € "Bauernhöfe statt Agrarfabriken"
.... je zzgl 5,50 € € Versand

Junge Landwirtschaft:

.... 8,00 € - Agrarpolitik in der Leehre
.... 8,00 € Jung, dynamisch, erfolglos?

Bitte Adresse einsetzen::

_____

Die Versandkosten pro Bestellung betragen innerhalb Deutschland 2,75 €
Die Versandkosten ins Ausland werden auf Anfrage mitgeteilt
Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.
Bitte senden Sie die Bestellung an: verlag@bauernstimme.de, oder
AbL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221
Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539, ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Klein) Anzeigen & Veranstaltungen

Wie gebe ich eine Kleinanzeige auf?
Private Kleinanzeigen bis zu sieben Zeilen kosten 20,- €, jede weitere angefangene Zeile 1,50 € (gewerbliche 25,- € zzgl. MwSt., jede weitere Zeile 3,- €); Chiffregebühr 3,00 €. Anzeigen bis einschließlich 20,00 € nur gegen Vorauszahlung per Scheck oder bar, ansonsten wird ein Zuschlag von 3,00 € für die Rechnungsstellung erhoben. Anzeigen bitte an: E-mail: anzeigen@bauernstimme.de,
Fax: 02381-492221 **Anzeigenschluss für BS Juli/August ist der 18. Juni 2018.**
Chiffrezuschriften: AbL Verlag, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm

sonstiges

• **NEBENJOB als Vertriebspartner** für Hunde- und Katzennahrung, wohnortnahes Arbeiten, keine Logistik, kein Inkasso, www.duahl-vertrieb.de. Wilfried Durchholz & Erika Sievers GbR
☏ 0178 – 832 47 25

• **www.Edgar-Weitzel.de -** Ihr Dienstleister für die Vermarktung von Hofprodukten im Internet. PDF-Bestellformular, Newsletter, Website, Shop, Datenschutz. ☏ 030 - 31 16 53 05

• **Wir suchen verantwortungsvolle** Mitarbeiter/innen mit Interesse für Bioprodukte. Wir vertreiben seit 15 Jahren eine Biokiste mit Bio-Vollsortiment im Raum Jena (Thüringen) und wollen unser Team in diesem Bereich verstärken. Wir bieten engagierte Kollegen, eigenverantwortliches Arbeiten und Erfolgsbeteiligung. Bewerbungen an Buffet:ok, Frau Katrin Schmidt, Gönnabach 2, 07778 Altengönna oder per mail an: post@buffet-ok.de

Landesverband Niedersachsen

24.6.2018, 10 – 17.30 Uhr, Uelzen

Inspirieren – der RedeWorkshop

Bäuerliche Landwirtschaft wirkungsvoll rüberbringen: die Teilnehmer lernen kurze, inspirierende Reden zu formulieren und sie mit Hilfe guter Gestik und Körpersprache gekonnt zu präsentieren. Rhetorik und Kommunikation werden durch kurze Inputs der Referenten veranschaulicht und durch Selbermachen, Ausprobieren und Feedback trainiert Der Workshop richtet sich an Bauern/Bäuerinnen die wissen wollen, wie man eine Rede hält. Ist aber auch nützlich, wenn man über Landwirtschaft schreiben will oder um das eigene Anliegen in Diskussionen und Gesprächen lebendig und anschaulich zu vermitteln.

Veranstalter: AbL Niedersachsen. Ort: Luttmissen Kr. Uelzen
Informationen und Anmeldung: sibyllebahrmann@t-online.de

... Und Power für mehr Bauernstimmenabos!

Geschenkabos und Probeabos an:
ABL Verlag, Bahnhofstraße 31,
59065 Hamm, Fax: 02381 492221
verlag@bauernstimme.de

Open Source Saatgut

06.06.2018, 18.00Uhr Oldenburg
Vortag von Jack Kloppenburg (Professor der Soziologie aus USA), der seine Erfahrungen oder Einschätzungen mit der Open Source Initiative in den USA vorstellt. Der Vortrag ist auf Englisch.

Ort: Lesepavillon im Schlossgarten Oldenburg , Zugang von der Gartenstraße, 26122 Oldenburg, Eintritt frei. Weitere Informationen:
www.rightseeds.de/de/

Kompost-Tagung

13.06.2018, Lüneburg
Unter dem Titel „Kompost - Chance für den Ökolandbau" veranstaltet der Verband der Humus - und Erdenwirtschaft Region Nord e.V. seine 20. Fachtagung.

Anmeldung: www.vhe-nord.de

DLG Feldtage

12.-14.06.2018, Bernburg
http://www.dlg-feldtage.de

Agrikulturfestival

20.07.-22.07.2018 Freiburg
Das AgriKultur Festival holt die vielfältigen Akteur*innen aus Freiburg und der Region für 3 Tage zusammen, um sich auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam zu feiern. Unter den diesjährigen Schwerpunkten sind „Von der bäuerlichen Landwirtschaft zu regionalen Versorgungswirtschaft", „Schwarzwald als Käseregion?", „Zugang zu Land" „Regionale Textilfasern", „Frag deinen Landwirt!", zum wiederholten Mal der beliebte „Pilzworkshop" und vieles mehr.... Übrigens: in den zwei Wochen vor dem Festival finden die Agrikulturwochen statt - die Interessierte direkt zu verschiedensten Schauplätzen regionaler Ernährung und Versorgung führen .

www.agrikulturfestival.de

Mülheim hat es satt!

23.06.2018, 11-14 Uhr, Mühlheim
Markt der Möglichkeiten und Infostände zum Thema Landwirtschaft. Veranstaltung initiiert von den GRÜNEN NRW.

Ort: Kurt-Schuhmacher-Platz, Mühlheim

Feldtag zur Getreidevielfalt

24.6.2018, 14.00Uhr, Tosterglope
Die Getreidezüchtungsforschung Darzau lädt zum Ökozüchtungsfeldtag am Standtort Köhlingen ein. In Führungen werden zwischen 10.000 Versuchsparzellen aktuelle Züchtungen präsentiert. Viele Informationen zur Kulturgeschichte des Getreides, und die Züchtungsarbeit von der Idee bis zum Saatgut werden vorgestellt. Was müssen ein Hafer für Tolokni, eine Speisegerste für Tsampa, ein Lichtkornroggen, eine Ökobraugerste oder ein Nudel- und Ciabattaweizen im Ökolandbau eigentlich können und wie lernen sie das.

Veranstaltungsort: 21371 Tosterglope, Köhlingen 2, weitere Infos: www.darzau.de/termine

Tollwood Sommerfestival

27. 06. – 22.07.2018, München
Ein Forum für Kultur und Umweltaktivitäten auf dem Gelände des Olympiaparks Süd.

www.tollwood.de, Ort: Olympiapark Süd, Spiridon-Louis-Ring, München

Landwirtschaft und Zukunft

25.-29.06.2018, Würzburg
„Weiter wie bisher ist keine Option! Die Landwirtschaft und unsere Zukunft." Seminar an der Akademie Frankenwarte.

Anmeldung und Information: Akademie Frankenwarte, Leutfresserweg 81- 83, 97082 Würzburg, Tel: 0931 / 804640, e-mail: ulrike.schuhnagl@frankenwarte.de, www.frankenwarte.de

AbL Frauenwochenende

September 2018
Wer hat Interesse, an einem AbL Frauenwochenende im September 2018 teilzunehmen? Wir planen in Süddeutschland ein Treffen und suchen noch Teilnehmerinnen.

Kontakt: isabella.hirsch@gmx.de

Sommertagung Landleben lebenswert gestalten

08. - 10. 06.2018 in Siddinghausen bei Paderborn

Programm:

Freitag, 8. Juni
12.00 Uhr Mittagessen und anschließend jAbL-Rad-Treffen
Bis 17.00 Uhr Ankunft und Anmeldung
17.00 Uhr Begrüßung und Kennenlernen
18.00 Uhr Abendessen
19.00 Uhr Einführende Diskussion zum Thema
Wie kann Landleben lebenswert gestaltet werden?
mit Vertretern aus der Lokalpolitik und Anika Bolten (Uni Kassel)
21.30 Uhr Live Musik

Samstag, 9. Juni
Ab 8 Uhr Frühstück
9.00 Uhr **Workshops**
I) *Immer auf die Kleinen - Hemmnisse bei der Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch* mit Hans-Jürgen Müller (Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung)
II) *Lernort Bauernhof* mit Mariekatrin Tigges (Tiggeshof)
12.00 Uhr Mittagessen
13.30 Uhr **Workshops**
I) *Soziale Orte Konzept und neue Wohnformen im ländlichen Raum* mit Anika Bolten (Universität Kassel)
II) *Direktvermarktung* (Referent angefragt)
16.00 Uhr Kaffeepause
16.30 Uhr Hofführung
19.00 Uhr Grillen mit den alten Hasen
(„Junges Gemüse trifft alte Hasen") u. a. mit Bernd Schmitz, Gyso von Bonin, Reinhard Nagel
22.00 Uhr Scheunenkino

Sonntag, 10. Juni
Ab 8.00 Uhr Frühstück
9.00 Uhr **Open Space**:
Aktions- und Projektplanung, Positionspapiere (Ackerbau), Austausch, La Via Campesina,…
11.00 Uhr Abschlussrunde
12.00 Uhr Mittagessen
Anschließend Aufräumen und Abreise

Tagungsort: Hof Happe, Karlstraße 5, 33142 Siddinghausen
Anmeldeschluss: 04. Juni 2018 - Tagungsbeitrag: 30,- Euro
Bitte mitbringen: Zelt, Schlafsack, Isomatte & gute Laune!
Aktuelle Infos zur Tagung: www.junge-abl.de

Berlin und Umland

Bäuerinnen und Bauern - Stammtisch

jeden 1. Donnerstag im Monat
19 Uhr, Preußisches Landwirtshaus
14055 Berlin - Charlottenburg,
Flatowallee 23

Mitteldeutschland

Stammtisch Thüringen:
jeden 2. Dienstag im Monat,
19 Uhr, Erzeugerladen,
Schmidtstedter Ufer 29 in Erfurt

Stammtisch Sachsen-Anhalt:
jeden 2. Mittwoch im Monat,
19 Uhr, Gaststätte
„Goldene Rose" in Halle

Stammtisch Sachsen:
jeden 1. Donnerstag im Monat,
19 Uhr, Kümmelschänke
Kümmelschänkenweg 2
01156 Dresden

Gäste und Neugierige sind herzlich willkommen!

Auf der Jagd

Wem gehört die Natur?

Die Regisseurin Alice Agneskirchner hat einen seltenen Spagat gewagt und lässt in ihrem neuen Kinofilm „Auf der Jagd“ verschiedenste Interessensgruppen zu Wort kommen. Schnell wird klar, dass JägerInnen, FörsterInnen und NaturschützerInnen sowie das Wild eine große Gemeinsamkeit haben: die Nutzung des Waldes. Doch die Art und Weise der Nutzung und die Erwartungen an den Wald unterscheiden sich und bieten Konfliktpotential. Schöne und eindrucksstarke Aufnahmen unterstützen den Ausflug zu den unterschiedlichen Perspektiven der Akteure. In jedem Falle eine Horizonterweiterung, auch wenn teilweise nicht alle InteressensvertreterInnen gleich stark berücksichtigt wurden. *sg*

Weitere Informationen unter: www.wemgehoertdienatur.de

Impressum

unabhängige Bauernstimme

Anschrift:	Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Herausgeber:	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernblatt e.V.
Redaktion:	Marcus Nürnberger: 02381-492220 Claudia Schievelbein: 02381-492289 Sinay Gandenberger: 02381-492210 FAX: 0 23 81/49 22 21, redaktion@bauernstimme.de;
Verlag:	ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Geschäftsführung: Vera Thiel
Aboverwaltung:	Vera Thiel, Tel.: 0 23 81/49 22 88, Fax: 0 23 81/49 22 21, E-Mail: verlag@bauernstimme.de; Internet: www.bauernstimme.de;
Druck:	küster-pressedruck, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Bundeskontakte

Bundesgeschäftstelle:
Ulrich Jasper, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381/9053171, Fax: 02381/492221, E-Mail: info@abl-ev.de

Bundesgeschäftsführer: Georg Janßen, c/o Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758

junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:
Kathrin Lindner, 01798433730, Walburger Straße 2, 37213 Witzenhausen, junge-abl@abl-ev.de

Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren:
Georg Janßen, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758; Gerhard Portz, Tel.: 06502/2298; Klaus Buschmeier, Tel.: 05262/3455

Interessengemeinschaft Ostdeutschland:
Franz-Joachim Bienstein, Tel./Fax: 03841/791273

Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken
Eckehard Niemann, Tel: 0151-11201634, eckehard.niemann@freenet.de

Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft:
Annemarie Volling, Tel.: 04131/400720, Fax: 04131/407758, E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

Internationale Agrarpolitik:
Berit Thomsen, Tel.: 02381-9053172, thomsen@abl-ev.de

Saatgut: Vielfalt in Bauernhand, Projekt der AbL-NRW
Svenja Holst, Tel: 02381/9053170, holst@abl-ev.de

Landeskontakte

Schleswig-Holstein
Geschäftsführung:
Berit Thomsen, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, 040-397 858, Schleswig-holstein@abl-ev.de

Niedersachsen
Geschäftsstelle: Lea Unterholzner, Tel: 04239-9440056; info@abl-niedersachsen.de
Landesverband: Ottmar Ilchmann, Tel.04967-334, o.ilchmann@yahoo.de
Wendland-Ostheide: Martin Schulz, Tel. 05865-988 3-60, neulandhof-schulz@gmx.de
Heide-Weser: Johanna Boese-Hartje, Tel. 04204-689 111, biohof-boese-hartje@t-online.de
Elbe-Weser: Jürgen Rademacher, Tel .u. Fax 04747-931 105, jradem1308@aol.com
Südnds.: Eberhard Prunzel-Ulrich, Tel. 05507-912 85, kaesehof@t-online.de
Weser-Ems: Andrea Sweers, Tel. 0176 - 20812393, andrea.sweers@googlemail.com

Mecklenburg Vorpommern/Brandenburg
Mecklenburg: Helmut Precht, Tel.: 038459 / 31 034; Jochen Fritz, Tel.: 0171 / 82 29 719; Franz Joachim Bienstein, Tel.: 0157 - 87185136; Helmut Peters, Tel.: 038454/20215

Nordrhein-Westfalen
Landesverband: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm,Tel.: 02381/9053170, nrw@abl-ev.de
Gütersloh: Erika Kattenstroth, Tel.: 05241/57069
Tecklenburger Land: Martin Steinmann, Tel.: 05404/5264
Herford: Friedel Gieseler; Tel.: 05221/62575
Köln/Bonn: Bernd Schmitz, Tel.: 02248/4761
Niederrhein: Dorothee Lindenkamp, Tel.: 02064/38421
Gentechnik: Reinhard Fiegenbaum, Tel: 05484/657
Westmünsterland: Martin Ramschulte; Tel.: 02555-430; Fax: 02555-929989

Hessen
Reinhard Nagel, Tel.: 05695-990099, Mobil: 0171-8604799, hessen@abl-ev.de
Jeannette Lange, Tel.: 05653-91280, Lange.Wellingerode@t-online.de
Peter Hamel, 06630 919013, peter.hamel@web.de

Rheinland-Pfalz und Saarland
Landesverband: Ralf Wey, Maifeldstr. 15, 56332 Moselsürsch,
Tel.: 02605/952730, Fax: 02605/952732, e-mail: Ralf.Wey@abl-rlp-saar.de;
Hans-Joachim Jansson, Tel.: 02626/8613, Fax: 02626/900218; www.abl-rlp-saar.de

Baden-Württemberg
Geschäftsstelle: Frieder Thomas; Tel.: 07531 282939-1, thomas@abl-ev.de
Bodensee: Anneliese Schmeh; Tel.: 07553-7529, a.schmeh@hagenweilerhof.de
Oberschwaben: Bärbel Endraß: Tel.:07528-7840, info@biohof-endrass.de

Bayern
Landesverband: Gertraud Gafus, Tel.: 08656 393, fuermannalm@web.de; Josef Schmid, Tel: 08742-8039, Fax: 967654, bioschmid@t-online.de
Geschäftsstelle: Andrea Eiter; Neidhartstr. 29 1/2; 86159 Augsburg; Tel: 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63; Internet: www.abl-bayern.info; Mail: abl-bayern@web.de
Chiemgau-Inn Salzach: Georg Planthaler, fuermannalm@web.de; Tel. 08656/393
Rita Huber; Tel: 08683-557; huber.aichlberg@gmx.de
Land an Rott und Inn: Margarete Stoiber, Tel. 08536/91091; Fax 08536/919782, margaretestoiber@t-online.de;
Allgäu: Geschäftsstelle Michael Finger; Tel. 08322/1329; ablallgaeu@gmx.de,
Oberland: Irene Popp, Tel. 0176-98148203, irene-popp@web.de,
Landshut-Vilstal: Josef Schmid, Tel.: 08742/8039, e-mail: abl-bayern@web.de
Franken: Isabella Hirsch, Telefon: 09852-1846, isabella.hirsch@gmx.de,
Erding–Ebersberg: Rosi Reindl Tel. 08093- 905575, rosi_reindl@gmx.de;
Bayerisch-Schwaben, Andrea Eiter, 0170-99 134 63, aheiter@freenet.de,

Thüringen
Thüringen: Reiko Wöllert (Landesgeschäftsführer), Auf der Burg 11, 99869 Haina, Tel: 036254/78024, mitteldeutschland@abl-ev.de; Michael Grolm, Schloß Tonndorf, 99438 Tonndorf, Tel: 036450/446889, m.grolm@gmx.de

Sachsen-Anhalt
Katharina Winter (Landesgeschäftsführerin), August-Bebel-Platz 4, 06108 Halle/Saale, Tel: 0178/4597573, sachsen-anhalt@abl-ev.de; Claudia Gerster, Dietrichsroda 16, 06632 Bolgstedt, Tel: 034465/21005, sonnengut-dietrichsroda@t-online.de

Sachsen
Danilo Braun, Hauptstraße 146, 09600 Oberschöna, Tel: 01577/3987764, Email: landbau.braun@gmx.de; Stephan Kaiser, Talstr. 2b, 01723 Helbigsdorf, Tel: 035209/18477, Email: kontakt@beerenbunt.de

Mitgliedsantrag

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Ich möchte Mitglied in der AbL werden und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ❑ Ich zahle den regulären Mitgliedsbeitrag von 107,00 Euro
- ❑ Wir bezahlen den Mitgliedsbeitrag für Ehepaare und Hofgemeinschaften von 142,00 Euro
- ❑ Ich bin bereit, als Fördermitglied einen höheren Beitrag von _____ Euro zu zahlen
- ❑ Als Kleinbauer, Student, Renter, Arbeitsloser zahle ich einen Mitgliedsbeitrag von 52,00 Euro
- ❑ Ich beantrage als Unterstützer/in einen Mitgliedsbeitrag von 77,00 Euro
- ❑ Ich abonniere die Unabhängige Bauernstimme (bitte Coupon Rückseite ausfüllen)
- ❑ Ich finde die Arbeit der AbL e.V. wichtig und unterstütze sie als Nichtmitglied mit einem Jahresbeitrag von:
  ❑ 30,-€ ❑ 50,-€ ❑ 70,- €

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um 2,- Euro, ein Abo der Bauernstimme ist nicht enthalten.

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort (Landkreis):_____

Telefon/Fax E-Mail: _____

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000421092
AbL e.V., Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Bundespost im Falle einer Adressänderung die neue Adresse an die AbL weiterleitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erster Schnitt

Es ist Mittwoch, der 30.Mai, null Uhr 49. In wenigen Stunden wird diese Bauernstimme gedruckt, und ich hatte zugesagt, einen Text für die letzte Seite zu schreiben. Der sollte eigentlich vorgestern Morgen fertig gewesen sein, aber vom Trecker aus habe ich in der Redaktion angefragt, bis wann die Datei spätestens da sein muss. Morgen Abend, sagte Marcus. Also inzwischen gestern Abend. Weil jetzt schon übermorgen ist. Egal, ich schreib trotzdem noch was.

Der erste Schnitt liegt nun fast hinter uns, und bislang hat alles perfekt geklappt. Hier in Schleswig-Holstein herrscht im Moment eine ausgeprägte Vorsommertrockenheit, und als wir am Dienstag nach Pfingsten anfingen zu mähen, war bis zum Ende des Wettervorhersagezeitraums nur Sonne angesagt. Also beschloss ich, dass wir alles mähen, nacheinander weg. Und alles ist in diesem Jahr echt viel, denn ich habe im letzten Jahr fünfundzwanzig Hektar Acker hinzu bekommen, die ich erst einmal mit Kleegras bestellt habe, um das Unkraut zu unterdrücken. Erster Schnitt hieß deshalb: achtundvierzig Hektar mähen. Mit einem Mähwerk. Zwei Meter dreißig breit. Hab leider nur eins, zur Zeit.

Mein Mitarbeiter Sven hat von Dienstag bis Montag zweiundfünfzig Stunden gemäht, und meine größte Sorge war, dass das einzige Mähwerk kaputt geht. Ist es aber nicht. Einmal kam er zum Hof und meinte, er sei gegen einen Stein gefahren, das Mähwerk rummelt und laufe unrund. Aber es waren nur die Messer verbogen. Messer getauscht, weiter gemäht. Weil uns die Sonne auf die Koppeln knallte, habe ich überall dort, wo es kein Heu werden sollte, aufs Kehren verzichtet. Zusammen geschwadet, und dann kam der Lohner mit zwei Rundballenpressen und hat gedreht, gedreht, gedreht. Ich hab die Anzahl der Ballen noch nicht, aber es dürften wohl an die fünfhundert sein. Ein Großteil des Winterfutters ist nun schon abgedeckt, und die Qualität ist großartig. Und sogar die Gäule der Liebsten müssen nicht hungern; denn auch die Heurundballen sind fertig, seit gestern Abend um zehn. Morgen solls tagsüber noch trocken sein. Zeit genug, die Ballen unter Dach zu fahren. Und wenn es morgen Abend tatsächlich regnet, werde ich mich einfach nur freuen, dass wir fertig sind. Und dass das Gras wieder wächst.

Dieses Gefühl, das ich jetzt in mir habe, können wohl nur Bauern so richtig nachvollziehen. Was kann nicht alles schief gehen! Auch ich habe es schon gehabt, dass ich mich entschloss zu mähen, obwohl ein, zwei Schauer angesagt waren, und als das Gras ab war, änderte sich die Wettervorhersage in ein ausgedehntes Tiefdruckgebiet, und der Kram lag da und gammelte vor sich hin. Und ich erinnere mich noch an den Sommer 1980. Wie verzweifelt meine Eltern damals waren – sie machten ausschließlich Heu, und sie bekamen nicht ein Fuder vom ersten Schnitt, weil es immer wieder regnete. Vadder kehrte, es regnete, Vadder kehrte, es regnete, bis der zweite Schnitt durchgewachsen war. Den kriegten sie dann, und damit und mit Stroh und Kraftfutter brachten sie die Viecher durch den Winter. Schon damals dachte ich: Wie gemein – je mehr Arbeit man ins Heu steckt, desto weniger ist es wert. Und das geht soweit, bis es nichts mehr wert ist, außer Gründung. Eher Graudung. Gammeldung.

Abendliche Mähromantik Foto: Kuhn

Ich dachte auch an meinen alten Lehrherren, der jedes Jahr während des ersten Schnittes nicht schlafen konnte, bis auch der letzte Halm unter Folie lag. Es ist einfach ein Ausnahmezustand, und nicht in jedem Jahr ist es so einfach wie in diesem Jahr. Seit Anfang April ist es hier trocken, und selbst im Depenauer Moor konnten wir fahren und holten uns von dort nicht nur den ersten Schnitt 2018, sondern auch den zweiten und dritten 2017 – denn im letzten Jahr wären wir dort höchstens abgesoffen. So zeigt sich – und das ist ein Trost – wieder einmal, dass sich vieles über die Jahre und die Jahreszeiten wieder ausgleicht. Und so scheiße es manchmal auch ist, so schön ist es dann wieder. Scheiße und schön liegen in Wahrheit so verdammt dicht beieinander, dass ich manchmal denke, es gehört zusammen. Und so ist es wohl auch.

Gestern Abend um zehn Bekam ich eine SMS von meinem Sohn Peer. Er arbeitet bei meinem Freund Carsten. Auch ein Öko-Milchbauer. Auch sie hatten gemäht, auch sie hatten gepresst und gewickelt. Peer schrieb: „Ich hab heute auch die allerletzten Ballen gewickelt. Geiles Gefühl, wenn alles fertig ist.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Außer: Es ist zwei Uhr 04. Ich geh jetzt schlafen. Und bin glücklich, irgendwie.

Matthias Stührwoldt,
schreibender Milchbauer

06/2018

unabhängige Bauernstimme: für die Ruhe danach

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME abonnieren (46,00 € im Jahr). In begründeten Fällen kann auf jährlichen Antrag für Kleinbauern, -bäuerinnen, Arbeitslose, SchülerInnen und StudentInnen der Abo-Preis auf 32,00 € gesenkt werden.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum Förderpreis von 60,– € im Jahr.
- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME zum Preis von 18,- € bzw. 35,- € für ❑ 6 oder ❑ 12 Monate verschenken.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum einmaligen Schnupperpreis von 7,50 € für drei Ausgaben (nur gegen Vorkasse: Bar, Scheck, Briefmarken).

Zustelladresse | Bei Geschenkabos Adresse des Auftraggebers

Name, Vorname | Name, Vorname

Straße | Straße

PLZ, Ort | PLZ, Ort

evtl. Telefon für Rückfragen | email/Fax

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539
ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr (außer bei Geschenkabos), wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Abozeitraums gekündigt wird.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Unterschrift der Abonnentin / des Abonnnenten (bei Geschenkabo Unterschrift des Auftraggebers) | Datum | Beruf

Bitte senden Sie die Bestellung an: Bauernstimme, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221